

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2024

Freitag, den 12. Juli 2024

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsvorsitzende für den Verwaltungsverband und der jeweilige Bürgermeister für die Gemeinde

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0
Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 11.30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de

Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden

allen neu bzw. wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten übermittle ich meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl verbunden mit der Hoffnung auf eine angenehme Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinden.

Die Einwohnerschaft hatte die Wahl zwischen zahlreichen Vertretern aus unterschiedlichen Wählervereinigungen und hat vom Wahlrecht bei einer Beteiligung zwischen 72% und 82% rege Gebrauch gemacht.

Mein Dank gilt an dieser Stelle gleichzeitig den zahlreichen Wahlhelfern, die mit ihrem Einsatz einen reibungslosen und fehlerfreien Ablauf der Wahl sowie die Ermittlung der Wahlergebnisse ermöglichten.

Für sie begann nach Schließung der Wahllokale ein wahrer Marathon, bis die Ergebnisse der Europa-, Gemeinderats- und Kreistagswahl ermittelt und dokumentiert waren.

Die neu gewählten Gremien werden in Kürze ihre Arbeit aufnehmen, dazu wünsche ich gutes Gelingen.

Erhöhung der Elternbeiträge ab 01. August 2024

An dieser Stelle möchte ich für alle unsere Gemeinden in Anlehnung

an die im Sonderdruck vom 14. Juni 2024 bekannt gemachten Betriebskosten 2023 der Kindereinrichtungen mitteilen, dass sich ab 01. August 2024 die Elternbeiträge erhöhen werden.

Die Betriebskosten bilden die Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Die geltenden Satzungen zur Erhebung von Elternbeiträgen regeln, dass im Bereich Kinderkrippe 19% der zuletzt geltend gemachten Betriebskosten und in Kindergarten bzw. Hort jeweils 25% der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten als Elternbeitrag erhoben werden.

Da sich im Jahr 2023 sowohl die Sach- (insbesondere die Heizkosten) als auch Personalkosten erhöht haben, ergeben sich ab 01.08.2024 in den Gemeinden folgende Elternbeiträge:

	Bergen	Theuma	Tirpersdorf	Werde
Kinderkrippe 9 Stunden, 1. Kind	269,70 €	234,70 €	236,21 €	240,20 €
Kindergarten 9 Stunden, 1. Kind	147,86 €	128,67 €	129,50 €	131,69 €
Hort, 6 Stunden, 1. Kind	-	69,48 €	69,93 €	71,11 €
Hort 5 Stunden, 1. Kind	-	61,76 €	62,16 €	63,21 €

(Dies sind jeweils nur die Elternbeiträge bei 9stündiger Betreuung in Krippe und Kindergarten des 1. Kindes einer Familie, ohne Ermäßigung für alleinerziehende Eltern.)

Die Änderungsbescheide gehen den Eltern im Monat Juli 2024 vom Verbandsverband zu.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass auch eine Kostenübernahme beim Jugendamt beantragt werden kann, wenn die finanziellen Voraussetzungen bei Betroffenen vorliegen.

Ihre
Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Korrektur im Amtsblatt Nr. 3 des Jahrganges 2024 vom Freitag, den 10. Mai 2024:

In der jeweiligen Fußzeile der geraden Seiten des Amtsblattes wurde das Erscheinungsdatum der laufenden Nummer 2 vom 08. März 2024 veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler, der hiermit korrigiert wird.
Richtig ist:

Jahrgang 2024 – Freitag, den 10. Mai 2024 – Nummer 3

Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Vom Tischtennistraining mit dem Bundesliga- und Champions-League-Trainer Erik Schreyer, über eine Mädchen-C- Fußballmannschaft bis zum mehrtägigen Musikcamp auf dem 2. Platz mit Musikproduktion in einem Tonstudio zusammen mit der Jugend-Band Jenga aus Tirpersdorf war alles dabei. Ebenfalls auf den ersten vier Plätzen mit je 2000 Euro waren die Freiwillige Feuerwehr Muldenhammer mit einem Innenausbau eines DDR-Spritzenanhängers mit der Jugendfeuerwehr und die Herstellung eines 3D-Puzzels des Topasfelsens Schneckenstein, um Geologie insbesondere für Kinderhände (be-)greifbar zu machen.

Nach der Veranstaltung nutzen die Preisträger bei Roster und einem Glas Sekt sogleich die Gelegenheit, sich kennenzulernen und untereinander auszutauschen, quasi als Ideen-Schmiede für die nächsten Projekte. Der Ideenwettbewerb wurde durch Fördermittel aus dem LEADER-Budget der LAG Sagenhaftes-Vogtland unterstützt.

Alle Bewerbungen aus unseren Mitgliedsgemeinden wurden prämiert. Dazu herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen bei der Umsetzung der Ideen.. Zu den einzelnen Projekten lesen Sie heute auf den jeweiligen Gemeindeseiten Näheres.



Alle Preisträger des Ideenwettbewerbs in der Leader Region „Sagenhaftes Vogtland“

**Ideenwettbewerb
Mach Mit – Denk Jung**



Am 21.06.2024 gab das Sagenhaftes Vogtland e.V. die Gewinner des Ideenwettbewerbs für Nachwuchsgewinnung Mach Mit – Denk jung mit einem Gesamtbudget von 20.000 € bekannt.

Den ersten Platz erhielt das generationsübergreifende Erzählcafé 2.0 – Geschichte und Geschichten – der Initiative „Alte Stickerei“ in Grünbach. Mit der Internet-AG der Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule Falkenstein und der Generation 60-Plus soll ein Podcast entstehen. Das Außergewöhnliche an dieser Herangehensweise ist, die Jugendlichen über die Nutzung neuer Medien- und Kommunikationstechnik in ein traditionelles Erzählcafé einzubinden und über gemeinsame Erzähl-Themen Sichtweisen und Erfahrungen zwischen den Generationen zu wertschätzen.

In einer feierlichen Veranstaltung im Kinderspiel Vogtland in Grünbach übergaben Frau Jedzig, Bürgermeisterin der Stadt Treuen und Herr Löwenhagen, Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes, stellvertretend für die sechsköpfige externe Jury die Preisgelder zwischen 200 und 2000 €.

15 Preisträger wurden gekürt, die alle für ihre Nachwuchsgewinnung über den eigenen Tellerrand schauten und sich Gedanken gemacht haben, um mit kreativen und innovativen Ideen bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für das Vereinsleben zu wecken. Eine bunte Bandbreite von Vereinen und Initiativen können nun ihre Ideen umsetzen.

TAXI Mattheß

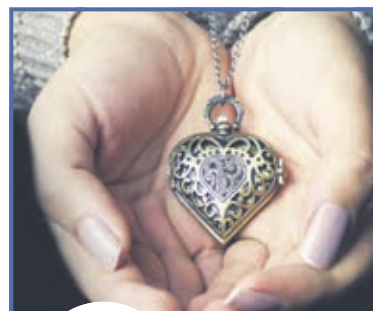
Ihr Spezialist für ...

Ronny Mattheß

**Dr. Friedrich-Wolf-Str. 2
08529 Plauen**

**Tel.: 0 37 41 / 3 94 67 99
Mobil: 0171 / 2 66 50 76**

- Personenbeförderungen mit Taxi u. Kleinbus **bis 8 Personen**
- Schülerfahrten u. Rollstuhltransport
- Krankenfahrten für alle Kassen



**ERINNERUNGSSCHMUCK
FÜR DAS BESONDERE
GEDENKEN.**

Gerne informieren wir Sie auch hierzu.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



**Bestattungen
"PARTNER"**
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH



03741/48004

PLAUEN, Röntgenstr. 39
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1

Endlich Sommerferien – der Verkehrsverbund Vogtland informiert zum Ferienangebot und zum Schulstart

Auerbach. Die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Vogtland (VVV) haben in dem zu Ende gehenden Schuljahr die Schülerinnen und Schüler im Vogtlandkreis sicher zur Schule und wieder nach Hause befördert. Allen Beteiligten möchte der Verkehrsverbund Vogtland Danke sagen und einen guten Start in die Ferien wünschen.

Tickets für die Sommerferien

Über 11.000 Schülerinnen und Schüler im Vogtlandkreis besitzen ein Bildungsticket aus dem Schuljahr 2023/24. Sie können mit diesem Ticket auch während der sächsischen Sommerferien in Bus und Bahn im Verkehrsverbund Vogtland einsteigen, die Ferien genießen und müssen kein extra Ticket lösen. Mit dem Vogtlandnetz sind viele Ausflugsziele im Vogtlandkreis bequem erreichbar.

Wer kein Bildungsticket besitzt, aber auch in den Sommerferien bis Zwickau, Chemnitz oder Aue fahren möchte, für den ist das **Ferienticket VVV+VMS** für nur 21 Euro die richtige Wahl. Es gilt rund um die Uhr in allen Zügen, Bussen und Straßenbahnen der beiden Verbundgebiete Vogtland und Mittelsachsen und sogar auf ausgewählten Verbindungen über die Verbundgrenzen hinweg.

Für die Touren durch den ganzen Freistaat bieten die sächsischen Verkehrsverbände mit dem Ferienticket Sachsen das passende Ticket für Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag an. Es kostet 34,50 Euro und gilt die vollen sechs Wochen der Sommerferien vom 20. Juni bis 4. August 2024 in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Damit sind beispielsweise Fahrten bis Leipzig, Halle oder Altenburg möglich.

Beide Tickets sind beim Personal in Bussen und Bahnen, in den Servicecentern des VVV in Auerbach und Plauen sowie im Straßenbahn Servicecenter am Tunnel Plauen erhältlich. Zudem gibt es das Ticket an den stationären Ticketautomaten der Bahnhöfe Plauen und Reichenbach. Für bundesweite Fahrten lohnt sich das DeutschlandTicket, welches jedoch nur im Aboverfahren erhältlich ist und monatlich zum 10. des Monats für den Folgemonat gekündigt werden kann.

www.vogtlandauskunft.de/schueler/ferienticket/
www.vogtlandauskunft.de/deutschlandticket

Einschränkungen durch Baumaßnahmen in den Ferien

In den Sommermonaten wird es aufgrund verschiedener Baumaßnahmen und Sanierungen zu Behinderungen auf einzelnen Strecken kommen. Fahrgäste werden deshalb gebeten, sich vor Fahrtantritt zu den aktuellen Fahrzeiten der Busse und Bahnen zu informieren.

Auf nachfolgende Änderungen weist der Verkehrsverbund besonders hin:

Vogtlandbahn:

- RB 1 zwischen Lengenfeld – Falkenstein: Schienenersatzverkehr vom 01.07. bis 13.08.2024 (Schwellentausch, Gleiserneuerung)
- RB 1/ RB 5 zwischen Zwotental – Kraslice: Schienenersatzverkehr vom 22.07. bis 15.10.2024 (Brückenarbeiten)
- RB 2 zwischen (Plauen) – Adorf – Bad Brambach: Schienenersatzverkehr bis 04.08.2024 (Brückenarbeiten)

Busverkehr:

- TaktBus 23 Falkenstein: endet bis voraussichtlich 02.08.2024 am Bahnhof Falkenstein
- PlusBus 50 Falkenstein – Neustadt: Umleitung bis voraussichtlich 02.08.2024 über Siebenhitz und Falkenstein, Gewerbegebiet; Haltestelle Falkenstein, Brandstraße wird nicht bedient
- PlusBus 80 Sperrung Unterheinsdorf: Umleitung via Gewerbegebiet bis November
- TaktBus 82 Cunsdorf – Reuth – Neumark: umfangreiche Änderungen und Umleitungen voraussichtlich bis Oktober 2025 (Winterpause voraussichtlich November bis März)

Weitere Informationen zu den geänderten Linienwegen und Fahrplänen finden Sie unter www.vogtlandauskunft.de/aktuelle-einschraenkungen, in der App VVV mobil oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449.

Rechtzeitig an das neue Schuljahr denken

Die Planungen für das neue Schuljahr 2024/25 sind in vollem Gange. Damit die Bildungstickets der Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr gültig sind, weist der VVV darauf hin, dass die Eigenanteile laut erhaltenem Bescheid rechtzeitig vor Schuljahresbeginn bezahlt sein müssen.

Zum Schuljahresbeginn am 5. August 2024 kann es zu einzelnen Anpassungen in den Abfahrtszeiten der Schülerlinien kommen. Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden gebeten, in der letzten Ferienwoche ab 29. Juli 2024 Fahrpläne und Verbindungen auf der Internetseite www.vogtlandauskunft.de zu prüfen. Der VVV wird dazu nochmals informieren.

Wir sind gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

<p>Filiale Auerbach: Isabel Ludwig <i>Inhaberin / Geschäftsführerin</i> Pfarrgasse 3 08209 Auerbach</p>	<p>Filiale Treuen: André W. Ludwig <i>geprüfter Bestatter</i> Bahnhofstraße 25 08233 Treuen</p>
---	---

www.bestattungen-auerbach.de



Vogtland Kultur GmbH

KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK VOGTLAND

08228 Rodewisch
Parkstraße 5A,
Haus 3

Kreisbibliothek:
03744 3646250

Bibliotheksbus:
0175 4351398

buecherbus@kreisbibliothek-vogtland.de

www.kreisbibliothek-vogtland.de

Unsere **Rollende Bibliothek** besucht alle 4 Wochen mehr als 55 Ortschaften mit ca. 60 Haltestellen im gesamten Vogtland. An Bord sind über 7000 Medien aus dem Gesamtbestand von ca. 31.000 Medien der Kreis- und Fahrbibliothek Vogtland.

Wir bieten an: **Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Filme und Tonies.**

Jahresgelt für 12 Monate
Lese- und Hörvergnügen:
Erwachsene 10,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre 5,00 €
Kinder bis 13 Jahre 2,50 €

Unser kostenfreies Angebot für Kindergärten und Grundschulen umfasst mehr als 30 thematische Medienkisten und Leseboxen.



Lust auf digitales Lesen? In unserer Onlinebibliothek haben Sie ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf zahlreiche eBooks, eAudios, eMagazines und vieles mehr. Melden Sie sich einfach mit Ihren Zugangsdaten an und laden Sie die Medien auf Ihren eReader, Ihr Tablet oder Smartphone über die Onleihe App herunter.



KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK VOGTLAND IN BEWEGUNG

BEGEGNEN LERNEN ERFAHREN

Mittwoch

Theuma
Grundschule
10:00-13:00 Uhr
09:30-10:30 Uhr*

Neuensalz
Feuerwehrhaus
13:30-14:45 Uhr
10:45-11:30 Uhr*

Zobes
Bushaltestelle
15:00-16:30 Uhr
12:00-13:00 Uhr*

*Ferienzeiten

Termine 2024

05.06.
31.07.*
28.08.
25.09.
23.10.
18.12.

*Ferienzeiten

ERFAHREN LERNEN BEGEGNEN ERFAHREN LERNEN BEGEGNEN

Donnerstag

Bergen
Feuerwehrhaus
10:30-11:30 Uhr
08:00-09:00 Uhr*

Werda
Grundschule
12:00-13:30 Uhr
09:30-10:30 Uhr*

Tirpersdorf
Am Anger
13:45-15:00 Uhr
10:45-12:00 Uhr*

Kottengrün
Buswendschleife
15:15-16:30 Uhr
12:15-13:15 Uhr*

*Ferienzeiten

Termine 2024

20.06.*
15.08.
12.09.
10.10.*
07.11.
05.12.

*Ferienzeiten

Donnerstag

Reumtengrün
Grundschule
8:00 – 11:00

Oberlosa
Grundschule
12:00-14:30 Uhr

Lottengrün
Am Löschteich
15:00-16:30 Uhr

Termine 2024

13.06.
08.08.
05.09.
27.09 – Freitag *
01.11. – Freitag *
28.11.

* Ersatztermine für Feiertag

Den gesamten Tourenplan sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite: www.kreisbibliothek-vogtland.de

*Mit einer Anzeige in Ihrem
Amtsblatt
erreichen auch Sie Ihre Kunden!*

Tschechische Nachbarn zu Besuch im Sagenhaften Vogtland

Vom 22. bis 24.5.2024 hießen wir die MAS Sokolovsko im LEADER-Gebiet Sagenhaftes Vogtland herzlich willkommen. Bürgermeister, LAG-Mitglieder und Vertreter aus Tourismus, IHK und weiteren Institutionen der benachbarten, tschechischen LEADER-Region Sokolovsko statteten uns einen Besuch ab.

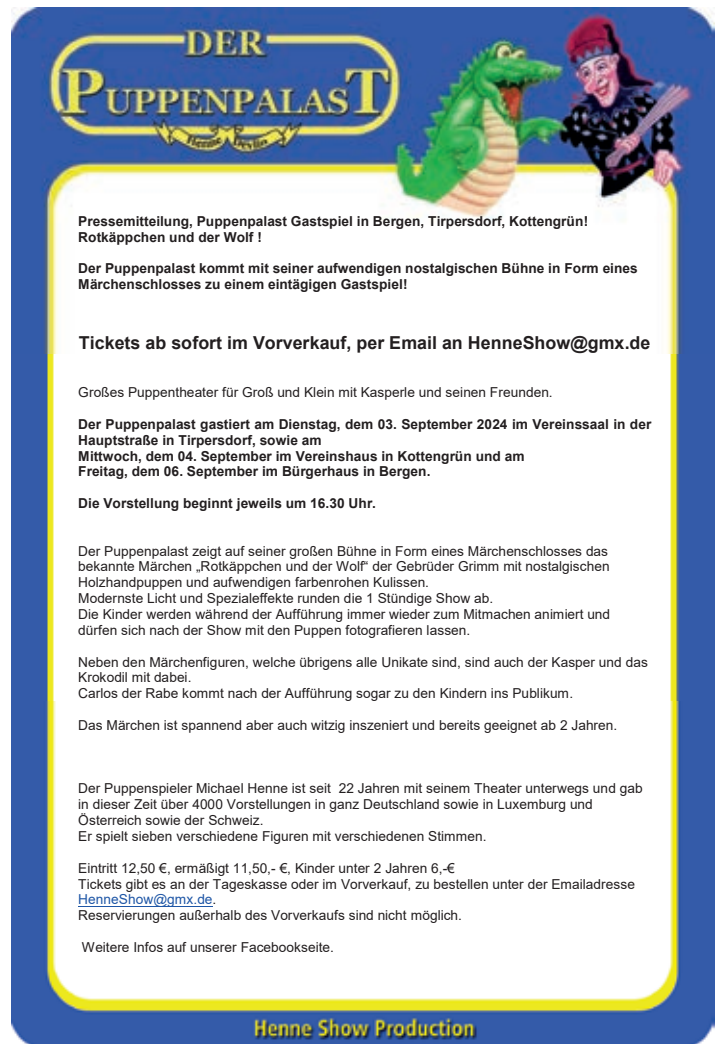
Per Bus ging es mit dem LEADER-Regionalmanagement auf Rundfahrt. Unsere tschechischen LEADER-Nachbarn konnten uns und unsere Region ausgiebig kennenlernen und zahlreiche, erfolgreiche Förderprojekte besichtigen, die mit LEADER-Mitteln, über Vitale Dorfkerne und durch die Kleinprojektförderung zwischen 2015 und 2022 im Sagenhaften Vogtland umgesetzt wurden.

Auf dem Reise-Programm standen unter anderem die Bäckerei Schürer, die Fleischerei Kunz, ein Recycling-Unternehmen in Neustadt, die Topaswelt Schneckenstein mit einem Abendbrot unter Tage, die Kirche Werda und das Natur-Bad in Schönau.

Im Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach fand zudem ein Erfahrungsaustausch unter Online-Teilnahme der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume, Herrn Stefan Kämper statt. Die MAS Sokolovsko stellte zudem ihr Fördergebiet auf tschechischer Seite und ihre länderspezifischen Fördermöglichkeiten vor. Im Freizeitprogramm am Nachmittag überraschte auch schon mal der Moosmann am Mönchfelsen in Grünbach die Besucher mit seiner Anwesenheit.

Im Rahmen des Besuchs kristallisierten sich im Gespräch viele gemeinsame Themen zur weiteren Zusammenarbeit heraus.

Dank des guten Zusammenwirkens der Projektträger und der intensiven Begleitung durch die Bürgermeister der einzelnen Kommunen entstand eine gelungene Veranstaltung mit bleibenden Eindrücken – denn LEADER verbindet.



DER PUPPENPALAST

Pressemitteilung, Puppenpalast Gastspiel in Bergen, Tirpersdorf, Kottengrün!
Rotkäppchen und der Wolf!

Der Puppenpalast kommt mit seiner aufwendigen nostalgischen Bühne in Form eines Märchenschlosses zu einem eintägigen Gastspiel!

Tickets ab sofort im Vorverkauf, per Email an HenneShow@gmx.de

Großes Puppentheater für Groß und Klein mit Kasperle und seinen Freunden.

Der Puppenpalast gastiert am **Dienstag, dem 03. September 2024 im Vereinsaal in der Hauptstraße in Tirpersdorf, sowie am Mittwoch, dem 04. September im Vereinshaus in Kottengrün und am Freitag, dem 06. September im Bürgerhaus in Bergen.**

Die Vorstellung beginnt jeweils um **16.30 Uhr**.

Der Puppenpalast zeigt auf seiner großen Bühne in Form eines Märchenschlosses das bekannte Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“ der Gebrüder Grimm mit nostalgischen Holzhandpuppen und aufwendigen farbenrohen Kulissen. Modernste Licht und Spezialeffekte runden die 1 Stündige Show ab. Die Kinder werden während der Aufführung immer wieder zum Mitmachen animiert und dürfen sich nach der Show mit den Puppen fotografieren lassen.

Neben den Märchenfiguren, welche übrigens alle Unikate sind, sind auch der Kasper und das Krokodil mit dabei. Carlos der Rabe kommt nach der Aufführung sogar zu den Kindern ins Publikum.

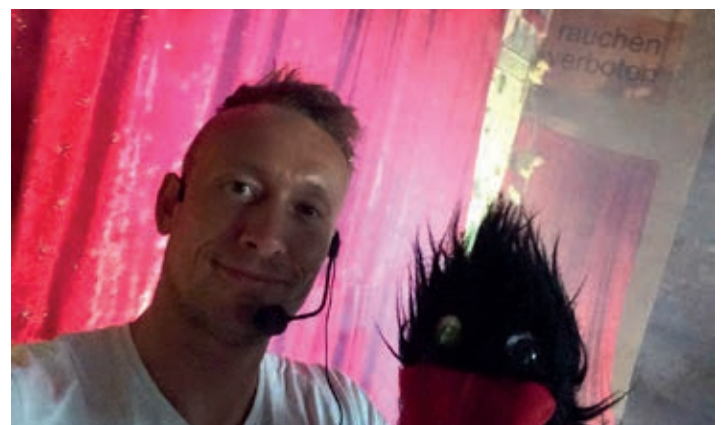
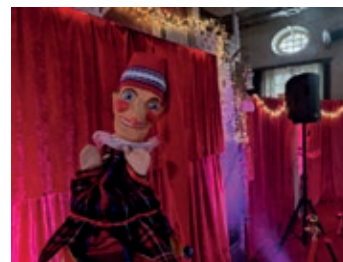
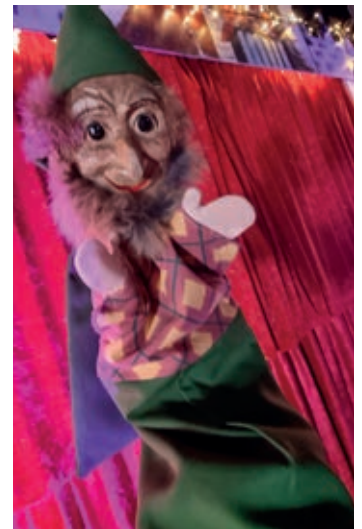
Das Märchen ist spannend aber auch witzig inszeniert und bereits geeignet ab 2 Jahren.

Der Puppenspieler Michael Henne ist seit 22 Jahren mit seinem Theater unterwegs und gab in dieser Zeit über 4000 Vorstellungen in ganz Deutschland sowie in Luxemburg und Österreich sowie der Schweiz. Er spielt sieben verschiedene Figuren mit verschiedenen Stimmen.

Eintritt 12,50 €, ermäßigt 11,50,- €, Kinder unter 2 Jahren 6,-€
Tickets gibt es an der Tageskasse oder im Vorverkauf, zu bestellen unter der Emailadresse HenneShow@gmx.de.
Reservierungen außerhalb des Vorverkaufs sind nicht möglich.

Weitere Infos auf unserer Facebookseite.

Henne Show Production



Veranstaltungen Juli 2024

Samstag, 13. Juli 2024, 09:00 - 15:00 Uhr Brotbackkurs mit Sauerteig

Bei diesem Brotbackkurs erfährst du, wie man nach alter Tradition Brote backt, knetet und wie sie schmecken. Durch informativen Austausch bringt Saskia Bues dir den Sauerteig näher und beim selbst Ausprobieren lernst du, wie du aromatische, gesunde und haltbare Brote herstellst. An diesem Tag backen wir Brote und Brötchen, welche am Ende mit nach Hause genommen werden. Bei einer gemeinsamen Brotzeit & etwas Brotgeflüster lassen wir den Tag ausklingen.

Mit Saskia Bues, 149 €, max. 6 Pers., Anmeldung bis 12.04.2024 unter 0176-24350549, info@brotbackgeschichten.de, www.brotbackgeschichten.de

Dienstag, 16. Juli 2024, 10:00 - 12:00 Uhr Nassfilzen – Wir filzen ein Bild

Aus dem nachhaltigen Material Schafwolle fertigen wir mit Wasser und Seife ein schönes Bild mit deinem Wunschmotiv.

Mit Elke Hessel, Kinder ab 6 Jahren, max. 10 Pers., 10 € inkl. Material, Anmeldung bis 15.07.2024

Mittwoch, 17. Juli 2024, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Korbflechten mit Papierröllchen

Upcycling – Was tun mit den ausgelesenen Zeitungen, die sich in der Ecke stapeln? In unserer Kreativwerkstatt könnt ihr verschiedenste klei-

ne Kunstwerke wie Körbchen, Becher oder Schalen aus Papierröllchen flechten. Erlernt hier die Technik des Flechtens, lasst eurer Fantasie freien Lauf und stellt euer eigene Dekoration und selbstgemachte Geschenke hier.

Mit Elke Hessel, Kinder ab 10 Jahren, max. 6 Pers., ab 5 € inkl. Material, Anmeldung bis 15.07.2024

Montag, 22. Juli - Donnerstag, 25. Juli 2024, jeweils 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Ferienspiele in der Kreativwerkstatt

Wie immer könnt Ihr in der Kreativwerkstatt kleine Kunstwerke aus Natur- und anderen Materialien gestalten. Eine Aufsichtsperson sollte begleitend dabei sein. Das jeweilige Angebot nimmt etwa eineinhalb Stunden in Anspruch.

Mit Elke Hessel, max. 6 Pers., ab 5 € zzgl. Material, Anmeldung bis 18.07.2024

Mittwoch, 24. Juli 2024, 15:00 Uhr Gitarrenunterricht für Kinder – Schnupperkurs

Der Schnupperkurs ist vorrangig für Kinder ab 8 Jahren im Gruppen- oder Einzelunterricht. Vorschulkinder sind ebenso eingeladen. Vermittelt werden sollen Notenlehre, Melodiespiel und Akkorde, auch mit Kindern, die gerne dazu singen – für zu Hause, am Lagerfeuer, in der Schule und vielleicht noch mehr. Bei Bedarf können zwei Ausleihgitarren zur Verfügung gestellt, wobei ihr aber eure eigene Gitarre gerne mitbringen könnt. Material in Form von Kopien in Folien zum Lernen wird zur Verfügung gestellt. Die Kurseinheit dauert ca. eine halbe Stunde.

Mit Annett Börner, 5 € p. Pers., Alter: ab 8 Jahren, Treffpunkt: Kleiner Saal, Anmeldung unter 01623470469

Erfolgreich werben im Amtsblatt der Gemeinden
Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Holzeinschlag

mit moderner Harvestertechnik

Holzrückung • Holzhandel



Genossenschaftsweg 15
08541 Neuensalz
Tel.: 03741 / 16 488 30
Handy: 0173 / 317 80 96
www.ralfschwabe.de



Veranstaltungen August 2024

Dienstag, 13. August 2024, 17:00 – 19:00 Uhr Makramee Fortgeschrittenenkurs

Es geht weiter beim Erlernen der Knotenkunst Makramee. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Beherrschung der Grundknoten: Kreuzknoten, Spiralknoten und Wickelknoten.

Mit Elke Hessel, 12 € inkl. Grundmaterial p. Pers., max. 8 Pers., in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 08.05.2024

Mittwoch, 14. August 2024, 17:00 – 19:30 Uhr Waldbaden Schnupperkurs

Shinrin Yoku stammt aus Japan und bedeutet in etwa ‚ein heilendes Bad in der Waldatmosphäre nehmen‘. Durch kleine Achtsamkeitsübungen lernen wir, die heilsame Wirkung des Waldes intensiv wahrzunehmen. Studien belegen, dass Waldbaden den Blutdruck senkt, Stresshormone reduziert, das Immunsystem stärkt und die Stimmung hebt.

Mit Torsten Stemmler, 25 € p. Pers., Anmeldung unter 01711896387

Freitag, 16. August 2024, 21:00 Uhr Fledermauswanderung zur Batnight 2024

Anlässlich der internationalen Fledermausnacht am 24. und 25. August veranstalten wir bereits am Wochenende davor unsere Fledermauswanderung. Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr... im Unterlauterbacher Teichgebiet leben viele heimische Arten der faszinierenden ‚Kobolde der Nacht‘. Mithilfe von Fledermausdetektoren und Suchscheinwerfern werden wir die besonderen Tiere beobachten und gleichzeitig viel über ihre Lebensweise erfahren.

Mit Dr. Tobias Pohl, max. 20 Pers., Kosten: 5 € p. Pers., Treffpunkt: NUZ-Parkplatz, Anmeldung bis zum 12.08.2024

Samstag, 24. August 2024, 09:00 – 15:00 Uhr Brotbackkurs mit Sauerteig

Bei diesem Brotbackkurs erfährst du, wie man nach alter Tradition Brote backt, knetet und wie sie schmecken. Durch informativen Austausch bringt Saskia Bues dir den Sauerteig näher und beim selbst Ausprobieren lernst du, wie du aromatische, gesunde und haltbare Brote herstellst. An diesem Tag backen wir Brote und Brötchen, welche am Ende mit nach Hause genommen werden. Bei einer gemeinsamen Brotzeit & etwas Brotgeflüster lassen wir den Tag ausklingen.

Mit Saskia Bues, 149 € p. Pers., max. 6 Pers., Anmeldung bis 19.08.2024 unter 0176-24350549, info@brotbackgeschichten.de, www.brotbackgeschichten.de

Sonntag, 25. August 2024, 09:00 – 15:00 Uhr Brotbackkurs mit Sauerteig

Bei diesem Brotbackkurs erfährst du, wie man nach alter Tradition Brote backt, knetet und wie sie schmecken. Durch informativen Austausch bringt Saskia Bues dir den Sauerteig näher und beim selbst Ausprobieren lernst du, wie du aromatische, gesunde und haltbare Brote herstellst. An diesem Tag backen wir Brote und Brötchen, welche am Ende mit nach Hause genommen werden. Bei einer gemeinsamen Brotzeit & etwas Brotgeflüster lassen wir den Tag ausklingen.

Mit Saskia Bues, 149 € p. Pers., max. 6 Pers., Anmeldung bis 19.08.2024 unter 0176-24350549, info@brotbackgeschichten.de, www.brotbackgeschichten.de

Mittwoch, 28. August 2024, 18:00 – 20:00 Uhr Vortrag: Klimaentwicklung in Sachsen und speziell im Vogtland

Zahlen, Daten, Fakten: in seinem Vortrag wird Dr. Johannes Franke, Leiter des Fachzentrums Klima im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die klimatischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte darstellen, welche ab den 60er Jahren bis in die heutige Zeit durch Wetterbeobachtungen und Messungen festgestellt wurden. Auch die wissenschaftlichen Projektionen zur zukünftigen Klimaentwicklung in Sachsen und zu erwartende Auswirkungen auf Kommunen und Regionen werden erläutert. Darüber hinaus werden auch die Folgen des mit 01.07.2024 in Kraft tretenden Klimaanpassungsgesetz des Bundes für den Freistaat Sachsen aufgezeigt. Anschließend wird es Gelegenheit für Nachfragen, Austausch und Ideen zur Klimaanpassung in unserer Region geben.

Mit Dr. Johannes Franke, Eintritt frei, Anmeldung bis 21.08.2024



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* 3. Quartal 2024

»Plötzlich Brustschmerzen und Atemnot –
wenn jede Minute zählt«
– Moderne Herzinfarkttherapie am Vogtlandklinikum Plauen –
Dr. med. Christian Bietau, Helios Vogtland-Klinikum Plauen
am Mittwoch 10.07.2024, 15.00 – 17.00 Uhr
ROWI Stadtbüro, Postplatz 9, 08228 Rodewisch

»Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«
Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis
am Montag 19.08.2024, 15.00 – 17.00 Uhr
SchlossArena Auerbach, Schloßplatz 4, 08209 Auerbach

»Demenz Partner Kurs«
Erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild Demenz, die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit Demenz, die Rolle der pflegenden Angehörigen und regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote
Demenzfachstelle - Caritasverband Vogtland e.V.
am Montag 16.09.2024, 15.00 – 17.00 Uhr
Ratssaal Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

*Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk
www.pflegenetz-vogtland.de – oder telefonisch:
03741 300-1505

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31

08223 Werda

Telefon: 037463/88232

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Sprechzeit Bürgermeisterin:

Nach Terminvereinbarung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Werda und Kottengrün,

die Gemeinderäte trafen sich am 14. Mai und 18. Juni 2024, um über die nachfolgenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen:

B 11/2024 (Sitzung vom 14.05.2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus mit Garage – Antrag auf Vorbescheid

Bauort: 08223 Werda, Bergener Straße, Flurstück 207/1 Gemarkung Werda

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 13/2024 (Sitzung vom 18. Juni 2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben:

Wiedernutzung der zwischenzeitlich als Gewerbe genutzten Wohnung

Bauort: 08223 Werda, Hauptstr. 24, Flurstück 170/2 Gemarkung Werda

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In der letzten Sitzung des bisherigen Gemeinderates übermittelte die Bürgermeisterin allen Räten ein herzliches Dankeschön für die Arbeit in den zurückliegenden 5 Jahren. Bei einem **Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates** wurden nochmals die wichtigsten Entscheidungen und Umsetzungen ins Gedächtnis gerufen:

Bebauungsplan Werda-Süd

Bereits seit 2017 lief das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Werda-Süd; Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen musste ein Verfahrenswechsel vollzogen und wieder von Neuem beschlossen werden, schließlich wurde 2022 die Genehmigung erteilt.

Die Vermarktung gestaltete sich schwierig, verschiedene Fertigteilhaus-Anbieter versuchten ihr Glück. Ende 2022 erwarb die Voitel Immobilien GmbH das Areal mit dem Ziel, zeitnah das Baugebiet erschließen. Derzeit laufen die Vorbereitungen.

Um- und Anbau Kita Werda

Bereits vor dieser Legislatur wurde das Projekt auf den Weg gebracht und die grundsätzliche Entscheidung für künftig nur noch eine Einrichtung in Werda getroffen.

Der erste Förderantrag Ende 2019 war erfolglos. Im November 2020 erfolgte dann die Bewilligung der Förderung aus Bundesmitteln von insgesamt 1,8 Mio €, Baukosten knapp 3 Mio. €. Fertigstellung Ende 2023, seit Oktober werden unsere Kinder dort betreut und die Einrichtung in Kottengrün wurde geschlossen.

Der Gemeinderat bekannte sich zum Gebäude des ehemaligen Kindergartens, der nun Schritt für Schritt den Charakter eines Bürgerhauses erlangt.

Zum 31.03.2024 wurde im gegenseitigen Einvernehmen auch die Tagespflege „Kuschelbär“ geschlossen.

Freibad Kottengrün

Über Vitale Dorfkerne (Leader Förderprogramm) wurden 2023 insgesamt 30.000 € für Sanierung der sanitären Einrichtung und Außenanlage investiert.

Grundschule Werda

In den Jahren 2019 und 2024 bestätigte der Gemeinderat die Fortschreibung des Schulnetzplans, wonach der Bestand der Grundschule weiterhin gesichert ist. Folgende Investitionen wurden getätigt:

2020 Akustikdecke im Foyer der Schule

2021 Fußboden im Eingangsbereich neu eingebaut

Seit 2020 Umsetzung des Digitalpakts Schule (Anschaffung interaktive Tafeln, Tablets, Lehrer PC und vieles mehr (hier konnten verschiedene Förderprogramme des Freistaates Sachsen in Anspruch genommen werden).

Im Jahr 2023 erhielten die Kameraden beider Ortswehren neue Feuerwehrdienstkleidung für insgesamt 60.000 €.

Schließlich dankte die Bürgermeisterin gleichzeitig im Namen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages für **langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Werda**

Frau Sybille Zimmer (25 Jahre Gemeinderätin)

Herrn Marcel Teichmann (25 Jahre Gemeinderat)

Herrn Dietmar Pommer (20 Jahre Gemeinderat und Bürgermeister).

Mit der Kommunalwahl am 09. Juni haben die Bürger auch in unserer Gemeinde ihre Stimmen für die **neuen Gemeinderäte** bei einer sehr guten Wahlbeteiligung von 74,92 % wie folgt abgegeben.

Dem künftigen Gemeinderat gehören folgende 12 Gemeinderäte an:

1. Freie Wählervereinigung Am Eimberg

Pommer, Denny

Dietz, Robby

Pöhler, Jens

Arold, Steffen

2. Wählervereinigung Feuerwehr Kottengrün

Teichmann, Marcel

Uhlmann, Tino

Apel, Nicky

3. Wählervereinigung SV 1903 Kottengrün

Gerbeth, Kathrin

4. Kirchgemeinde Werda

Zimmer, Sybille

5. KIG Landleben Werda/Kottengrün

Fritzsch, Uwe

6. RKZV Werda

Ficker, Mike

7. WV Feuerwehr Werda

Jehring, Robert

Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten verbunden mit dem Wunsch auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Gemeinde in den kommenden 5 Jahren.

Personelle Veränderungen bei den „Eimbergstrolche(n)“ und im Hort der Grundschule

Nach dem Ausscheiden von Romy Renz wird unsere Kindereinrichtung „Eimbergstrolche“ nunmehr von **Laura-Michelle Pommer** geführt. Sie hat im September vergangenen Jahres zunächst als Erzieherin die Einrichtung kennengelernt und zwischenzeitlich deren Leitung übernommen. Wir wünschen Frau Pommer viel Freude und gutes Gelingen in ihrer neuen Tätigkeit.

Auch im Hort unserer Grundschule wird sich ein personeller Wechsel in der Leitung vollziehen, da Frau Petra Leucht zum 31.07.2024 in den Ruhestand gehen wird. Als Leiterin des Hortes wird künftig Frau **Sarah Schreiber** tätig sein. Auch sie konnte bereits seit vergangem Jahr die Einrichtung kennenlernen, um ab dem neuen Schuljahr die Leitung mit insgesamt 80 Hortkindern zu übernehmen. Auch ihr wünschen wird einen positiven Start im neuen Betätigungsfeld.

Frau **Petra Leucht** danken wir für Ihre jahrzehntelange Tätigkeit als Erzieherin und Leiterin unseres Hortes in Werda. Sie hat in all den Jahren dafür Sorge getragen, dass viele Kinder täglich bestens betreut und auf dem sich anschließenden Weg in die weiterführenden Schulen gut vorbereitet wurden. Ihrem Team aber auch im Zusammenwirken mit dem Lehrerteam war sie stets eine kompetente und verständnisvolle Leiterin, die das angenehme Klima zwischen Schule und Hort maßgeblich prägte. Die Gemeinde Werda wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude und Zeit für all die Dinge, die bisher vielleicht immer zu kurz kamen

Der **Puppenpalast** kommt auch in die Gemeinde Werda, und zwar ins Vereinsheim Kottengrün, am Mittwoch, den 04. September 2024 um 16.30 Uhr. Gezeigt wird das Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“. Näheres ist auf der Verbandsseite heute nachzulesen.

Ihre
Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner von Kottengrün, liebe Freunde,

es ist nun ein Jahr vergangen, da wir ein beeindruckendes Fest anlässlich der Gründung unserer Vereine und die nachgeholtte Gründung von Kottengrün gefeiert haben. Es hat sich gezeigt, dass viele Einwohner, die keinem der Vereine angehören, gerne das ländliche Leben mitgestalten würden.

Die Gründung eines Heimatvereines zur Gestaltung des dörflichen Lebens wurde angeregt.

Wir laden am **Dienstag, den 3. September 19 Uhr alle interessierten Bürger** ins Bürgerhaus ein, über die Gründung des „Heimatverein Kottengrün e.V.“ zu befinden.

Für die Aufnahme ins Mitgliederverzeichnis bitten wir um Angabe einer Email-Adresse.

Ihr René Ebert in Auftrag der Interessenvertreter

Ideenwettbewerb Mach Mit – Denk Jung

Rassekaninchenzuchtverein Werda e.V. mit dem Projekt „Hasen machen Schule“

Wie versorgt man ein Lebewesen? Was benötigen Tiere alles zum Leben? Was für eine Verantwortung steckt dahinter? Zusammen mit dem **Rassekaninchenzuchtverein S 529 Werda e.V.** wollen die Schüler der Grundschule Werda diesen Fragen und noch vielen mehr auf den Grund gehen. Geplant ist der Einzug von Hasen in den Schulgarten. Mit Hilfe des Vereins obliegt es nun den Schülern, sich um die Tiere zu kümmern. Bevor aber gefüttert, ausgemistet und auch gestreichelt werden kann, muss erst einmal ein Stall her. Auch darüber müssen sich die Kinder Gedanken machen. Im Rahmen der GTA, aber auch des Sachunterrichts steht den Kindern somit eine ganz neue Herausforderung gegenüber.

Die Idee, Kinder für das Leben und die Umwelt zu sensibilisieren und zu begeistern, wurde sogar beim Ideenwettbewerb für Nachwuchsge-
winnung „Mach Mit – Denk jung“ des Sagenhaftes Vogtland e.V. prämiert. Durch die Gewinnsumme kann somit ein kleines Hasenparadies im Schulgarten der Grundschule entstehen. Wir freuen uns schon auf die Zusammenarbeit und möchten den Langohren ein schönes, neues Zuhause bieten.



SG Werda e.V. prämiert bei „Mach Mit – Denk Jung“

Ideenwettbewerb der LEADER-Region Sagenhaftes Vogtland

Unter diesem Motto hat sich auch die SG Werda e.V. erfolgreich an diesem neuen Wettbewerb in der Region beteiligt.

Gefragt waren Ideen zur aktiven Beteiligung der Jugend am Leben in unserer ländlichen Gemeinschaft.

Ziel für die SG Werda e.V. ist dabei besonders die sportliche Betätigung der Kinder im Grundschulalter. Derzeit gibt es sehr gute Angebote der Fußballvereine der Gemeinde in Kooperation auch mit Nachbargemeinden.

Aus der Tatsache, dass aber nicht alle Kinder Interesse oder Talent für Fußball haben, entstand die Idee, diesen Kindern ein spezielles Angebot im Breitensport zu unterbreiten.

„Spiel, Spaß und Bewegung – alles außer Fußball“ damit soll bei möglichst vielen Kindern die Freude an Sport und Gemeinschaft gefördert werden. Dabei wird von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule angestrebt, um die Kinder sehr früh auf die Anforderungen im Sportunterricht vorzubereiten und diesen bei Bedarf auch indirekt gezielt zu unterstützen. Mit abwechslungsreichen, aber auch anspruchsvolleren Übungseinheiten von anfänglich einer Stunde pro Woche soll gezielt auf allgemeine körperliche Fitness geachtet und ein gesunder Leistungsanspruch in freundschaftlicher Gemeinschaft gefördert werden. Erste Reaktionen aus persönlichen Gesprächen mit Eltern der künftigen Erstklässler sind bereits sehr positiv und wir sind optimistisch, nach der „Eingewöhnungsphase“ in der Schule im September mit dem Trainingsbetrieb starten zu können.

Interessierte Eltern können sich gerne schon jetzt weitere Informationen einholen von unserer Verantwortlichen, Susanne Solbrig unter 01522-6582720,

sowie den Vorsitzenden der SG Werda e.V. Heiner Solbrig

oder nach der Einschulung gerne auch über die Schulleiterin, Frau Fischer.



Neues von den „Eimbergstrolchen“

Wir feiern Zuckertütenfest und verabschieden unsere Schulanfänger

Am 29.5.24 feierten wir zusammen mit unseren Schulanfängern und deren Eltern Zuckertütenfest und verabschieden die Kinder schon mal offiziell aus dem Kindergarten. Die Erzieher bereiteten mit viel Mühe für jedes Schulanfängerkind eine bunt gefüllte Zuckertüte vor, welche feierlich von den Gruppenerziehern übergeben wurde. Anschließend folgte ein gemütliches Beisammensein mit leckeren Essen und lustigen Spielen, bei denen die Eltern gegen ihre Kinder antraten. Nachdem sich die Eltern verabschiedeten, wartete auf die Kinder eine spannende Nachtwanderung mit anschließender Pyjamaparty und Übernachtung im Kindergarten.

Am nächsten Tag starteten die Kinder nach gemeinsamen Frühstück im Kindergarten mit dem Bus in den Falkensteiner Zoo. Dort begaben sie sich auf die geheimnisvolle Suche nach der goldenen Zuckertüte. Bei einer Schnitzeljagd durch den Zoo konnte wissenswertes über die verschiedenen Tiere gelernt werden, es durften Tiere gefüttert werden und sogar eine Schlange in den Händen und um den Hals getragen werden. Nach erfolgreicher Suchen der goldenen Zuckertüte ging es nach zwei aufregenden und spannenden Tagen mit dem Bus zurück zum Kindergarten.

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen schönen Schulanfang und einen tollen Start in der Schule!



Kindertag bei den „Eimbergstrolchen“

Den Kindertag erlebten die Eimbergstrolche bei einer Wanderung in Richtung Talsperre entlang der Felder und Wälder als einen besonderen Tag bei wunderschönem Wetter. Wir erkundeten Zusammen die Natur, sammelten Blumen und Kräuter, bauten Waldhäuschen und picknickten zusammen. Die Kinder konnten einen außergewöhnlichen Tag genießen und zahlreiche Erlebnisse sammeln.



BAGGER- UND BAUSERVICE RENÉ SEIDEL
Kottengrüner Str. 5, 08223 Werda
Mobil unter 0179 / 1043249
info@bagger-seidel.de
www.bagger-seidel.de
Baumaschinenverleih
Bagger- und Erdarbeiten, Entsorgungen,
bauvorbereitende Arbeiten uvm.

BAD | HEIZUNG | DACH
Ficker
VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN
www.fickerwerda.de
MEISTER DER ELEMENTE
Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 0 37463 - 883 40

Neuigkeiten aus dem Hort in Werda

HURRA – es sind Sommerferien. Wir genießen diese freie Zeit und durften schon einige tolle Dinge erleben.

Die ersten Tage haben wir hier einfach nach Herzenslust draußen und drinnen gespielt, gemalt, gebastelt – wie schön, nicht dauernd die Uhr beachten zu müssen.

Am 26.06. führte uns dann ein Ganztagsausflug nach Reinsdorf ins Haus der Entdecker. Dort konnten die Kinder in verschiedenen Zimmern knobeln, Rätsel lösen, ausprobieren, sich in Spiegeln vervielfältigen, große Seifenblasen ziehen, die Murmeln über verschiedene Bahnen rollen lassen, im Planetenzimmer ausruhen, puzzeln und vieles mehr. Nach der Mittagspause ging es dann ab nach draußen, um im großen Wasserbecken Edelsteine zu schürfen. An diesem heißen Sommertag eine willkommene Abkühlung und die Aufbewahrungstüten füllten sich schnell mit kleinen und größeren Schätzen.

Der angrenzende Hof bot noch Fläche, um witzige Fahrzeuge und schnelle Roller zu testen. Die Zeit verging wie im Flug - manche Kinder waren ganz schön müde und ruhten sich auf der Busfahrt nach Hause aus.

Gleich am nächsten Tag besuchte uns wieder einmal Herr Weiß vom ADAC, um auf dem Schulhof den Fahrradparcours aufzubauen. Trotz dunkler Gewitterwolken schafften alle dreißig Kinder eine Probe- und eine Wertungsrunde. Es hat wieder einmal sehr viel Spaß gemacht, alle waren begeistert bei der Sache und konnten im Anschluss ihre Urkunden entgegennehmen.

Als besondere Aktion haben wir in diesen Sommerferien auch die große Legoausrüstung von der evang. Kirchgemeinde ausgeliehen – ein dickes Dankeschön an Herrn Prüfer, der dies für uns ermöglichte. Nun entsteht in unserem GTA-Zimmer eine Legolandschaft, die während der Ferien (besonders bei schlechtem Wetter) stets erweitert und verändert werden kann.

Außerdem sind noch einige verschiedene Aktionen geplant – wir freuen uns schon darauf.....



Auf Wiedersehen Kindergarten!

Nach fast 44-jähriger Tätigkeit im Kindergarten als Erzieherin und Leiterin habe ich mich im Sommer in den Ruhestand begeben.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich auf diesem Weg bei allen zu bedanken, die ein Stück des Weges mit mir gemeinsam gegangen sind.

Ein großes Dankeschön möchte ich der Gemeinde Werda sagen, die mir über 30 Jahre die Leitung Ihres Kindergartens anvertraut hat. Ich war immer bemüht, diese Aufgabe mit Herz und Seele zu erfüllen. Es macht mich stolz, ein Stück Geschichte dieser Einrichtung mitgeschrieben zu haben. Danke an unsere Bürgermeisterin Frau Reiher und unseren ehemaligen Bürgermeister Dietmar Pommer für die anerkennenden Worte beim Abschied.

Viele Eltern haben mir im Laufe meiner Dienstzeit ihre Kinder anvertraut. Ich war mir dieser großen Verantwortung immer bewusst und hoffe, auch hier in guter Erinnerung zu bleiben. Allen Familien ein herzliches Dankeschön für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren und die vielen guten Wünsche am Ende meiner Dienstzeit.

Ich möchte mich auch bei all meinen Kolleginnen und Mitarbeitern über die Jahre bedanken. Unser Verhältnis war stets auf gegenseitige Achtung und Vertrauen aufgebaut und die Arbeit mit Euch hat sehr viel Spaß gemacht. Ohne Euch wäre das alles nicht zu schaffen gewesen. Ihr habt mir gemeinsam mit allen Kindern eine emotionale Abschiedsfeier bereitet, die ich nie vergessen werde.

Der Umzug in unseren neuen Kindergarten war mein letztes großes „Projekt“, welches wir mit vereinten Kräften sehr gut gemeistert haben. Ich scheid mit gutem Gefühl aus dem Amt, da ich weiß, in Frau Laura Michelle Pommer eine kompetente und engagierte Nachfolgerin gefunden zu haben.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft verabschiede ich mich und wünsche allen eine gute Zeit.

Romy Renz



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Der Natur auf der Spur

Am 22.05.2024 ging es für die vierte Klasse der Grundschule Werda auf Klassenfahrt nach Oberlauterbach. Unser Ziel war das Natur- und Umweltzentrum, in dem uns viele spannende Aktivitäten erwarteten. Kaum waren also die Betten überzogen und die Zimmer vorbereitet, ging es für uns auf den Naturlehrpfad rund um die sieben Teiche. Wir entdeckten Schwäne mit seinem Nachwuchs, Teichmolche und die unzähligen Wasserfrösche begrüßten uns mit einem besonderen Konzert.

Am nächsten Tag konnten wir unser handwerkliches Geschick beim Bau von Vogelhäusern und beim Recyclen von Müll unter Beweis stellen. Nach einer ausgiebigen Mittagspause besuchten wir einen weiteren Lehrpfad rund um die Biene. Wussten Sie, dass Arbeiterbienen nur 4-5 Wochen leben?

Der zweite Tag endete mit einer ebenso erfolgreichen Fledermauswanderung. Mithilfe von Taschenlampen und Fledermausdetektoren konnten wir die kleinen Tierchen ausfindig machen. In dieser Nacht schliefen sowohl Kinder als auch Betreuer besonders gut.

Am letzten Tag fuhren wir nach dem Frühstück wieder zurück an die Grundschule. Sogar das Wetter meinte es in den drei Tagen gut mit uns – kaum an der Schule angekommen, gewitterte es heftig.



Am zweiten Tag sprühte Herr Wolf die Umriss der Motive auf die vorbereiteten Teile, und die Kinder malten diese unter seiner fachkundigen Anleitung aus. Die Motive repräsentierten die vier Jahreszeiten und wurden an den vier Seiten der Pyramide angebracht. Die Kinder arbeiteten abwechselnd in zwei Gruppen und zeichneten die Konturen der Bilder nach. Herr Wolf ergänzte die Werke anschließend mit Schatten und 3-D-Effekten, um den Bildern eine besondere Tiefe zu verleihen. Zum Abschluss wurden die Kunstwerke versiegelt und erhielten eine schützende Latexschicht.

Die Schülerinnen und Schüler zeigten viel Freude, Kreativität und Ideenreichtum bei der Umsetzung des Projekts. Dank ihres Engagements und der professionellen Unterstützung durch Herrn Wolf entstand ein beeindruckendes Ergebnis, das nun die gesamte Dorfgemeinschaft das ganze Jahr über erfreut.

Die Grundschule Werda bedankt sich herzlich bei Envia M für die finanzielle Unterstützung und beim Gemeindeverband für die Organisation dieses besonderen Projekts. Ein großes Dankeschön gilt auch Herrn Wolf, dessen künstlerische Anleitung maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat.

Die neue Einhausung der Pyramide ist nicht nur ein künstlerisches Highlight, sondern auch ein Symbol für gemeinschaftlichen Zusammenhalt und Kreativität. Die Dorfgemeinschaft kann sich nun über ein ganzjährig ansprechendes Kunstwerk freuen, das die vier Jahreszeiten auf lebendige Weise darstellt.

envia^M-Gruppe

Für eine gute Sache. Ehrensache!
Das Sponsorengagement der enviaM-Gruppe

Jetzt eigenen Förderantrag einreichen!

enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringfibel

Erfolgreiches Projekt „Einhausung der Pyramide“

Am 29. und 30. April 2024 fand an der Grundschule Werda ein kreatives und gemeinschaftliches Kunstprojekt statt: Die Einhausung der Pyramide wurde von den Schülerinnen und Schülern der Klasse 4 in Zusammenarbeit mit Herrn Wolf, einem freiberuflichen Auftragsmaler, erfolgreich umgesetzt. Das Projekt wurde großzügig von Envia M mit 500 Euro gesponsert und vom Gemeindeverband organisiert.

Am ersten Tag des Projekts begannen die Schüler damit, die Teile der Einhausung mit Vlies zu schleifen, um eine raue Oberfläche zu erhalten. Anschließend wurden die geschliffenen Teile gründlich von Schleifrückständen gereinigt und mit Farbrollern grundiert. Diese Vorarbeiten waren entscheidend für die nachfolgende künstlerische Gestaltung.





Schulfest der Grundschule Werda

Am 15.06.2024 fand das Schulfest der Grundschule Werda unter dem Motto „Gesund und fit - wir machen mit“ statt. Das Fest war ein voller Erfolg und lockte viele Gäste an, darunter die Bürgermeisterin Frau Reiher sowie zahlreiche Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde der Schülerinnen und Schüler.

Feierlich eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Schulchor. In der anschließenden Begrüßungsrede der Schulleiterin Frau Strobel wurde das von envia M gesponserte Kunstprojekt vorgestellt. Im Rahmen dieses Projektes hatten die Schüler der Klasse 4 in Zusammenarbeit mit dem Maler Herr Wolf die Einhausung der Pyramide künstlerisch gestaltet.

Das Schulfest bot den Besuchern eine Vielzahl von Attraktionen und Aktivitäten. Die Feuerwehren Werda und Kottengrün waren mit zwei Feuerwehrautos und einem Rettungswagen vor Ort, die erkundet und besichtigt werden konnten. Auch die Rundfahrten mit einer Feuerwehr waren sehr begehrt. Besonders die kleinen Besucher erfreuten sich an der Hüpfburg und dem Fahrradparcours.

Ein weiteres Highlight war die Zahngesundheitsstation, die vom Gesundheitsamt betreut wurde. Für sportliche Unterhaltung sorgte der SV03 Kottengrün mit Torwandschießen. Auch für das leibliche Wohl war mit Hotdogs, Obstspießen, Kuchen und leckeren Limonaden bestens gesorgt.

Kreativ wurde es beim Kerzenziehen und der Herstellung von Kräutersalz, viele weitere Bastelangebote luden zum Mitmachen ein. Ein besonderer Höhepunkt war die Aufführung des Theaterstücks „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“, das die Kinder der Theater-AG aus den Klassen 1 und 2 unter der Leitung von Frau Goller einstudiert hatten.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Elternrat und allen Eltern, die das Schul- und Hortteam bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes tatkräftig unterstützt haben. Ein weiteres Dankeschön geht an die Feuerwehren Werda und Kottengrün, an Herrn Zimmer, der den Rettungswagen präsentierte, an den SV03 Kottengrün, an Frau Diétel vom Gesundheitsamt und die zahlreichen Sponsoren. Ohne ihre Unterstützung wäre das Schulfest nicht möglich gewesen.

Insgesamt war das Schulfest der Grundschule Werda eine sehr gelungene Veranstaltung, die den Besuchern viel Freude bereitete und das Gemeinschaftsgefühl der Schulgemeinschaft stärkte.



Verabschiedung der Klasse 4 aus der Grundschule Werda: Ein emotionaler Abschied mit vielen Höhepunkten

Am 18. Juni 2024 wurde die Klasse 4 offiziell aus der Grundschule Werda verabschiedet. Zu diesem besonderen Anlass versammelten sich zahlreiche Gäste, darunter die Bürgermeisterin Frau Reiher, ehemalige Lehrer im Ruhestand, alle Schüler und Lehrer der Schule, die Hortnerinnen und Hortner sowie die guten Geister der Schule: die Sekretärin Frau Dunkel, die Reinigungsfee Ina und der Gemeindemitarbeiter Andre.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse hatten ein ansprechendes Programm vorbereitet, das die Feierlichkeiten bereicherte und für viele emotionale Momente sorgte. Mit Liedern, Gedichten und kleinen Theatervorführungen zeigten sie nicht nur ihr Können, sondern drückten auch ihren Dank an Eltern, Lehrer und Hortnerinnen aus. Viele ergreifende und herzliche Dankesreden machten die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ein besonderer Höhepunkt war die Verabschiedung der langjährigen Hortleiterin Frau Leucht, die nach vielen Jahren engagierter Arbeit in den Ruhestand geht. Mit rührenden Worten wurde ihr unermüdlicher Einsatz gewürdigt, und viele Augen blieben nicht trocken, als sie sich verabschiedete.

Auch Schulleiterin Annette Strobel verabschiedete sich und übergab den Schlüssel der Schule symbolisch an Frau Fischer, die nach ihrem Erziehungsurlaub die Schulleitung nun wieder übernimmt. In ihrer Abschiedsrede bedankte sich Frau Strobel bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Die Veranstaltung war geprägt von vielen schönen Erinnerungen an die gemeinsame Grundschulzeit. Die Schüler der vierten Klasse blickten wehmütig auf ihre Jahre an der Grundschule Werda zurück und verabschiedeten sich von Lehrern und Mitschülern. Es flossen viele Tränen, sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen, was die tiefe Verbundenheit und die wertvollen Erfahrungen, die sie gemeinsam gemacht haben, eindrucksvoll unterstrich.

Für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt, und wir wünschen ihnen von Herzen alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg.



Die Heimatstube Werda



lädt ganz herzlich ein zum nächsten Hutzennachmittag
am Donnerstag, dem 05. September 2024
um 14.30 Uhr in der Heimatstube Werda.

Kulturelle Einlagen, Gesellschaftsspiele und andere kurzweilige Betätigungen – das erwartet Sie / Euch zu unseren Hutzennachmittagen. Bei Kaffee und Kuchen wird es wieder gemütlich zugehen und viel Zeit sein für Gespräche.

Das Team der Heimatstube.

Badewannenrennen

Wanne frei zum nächsten Rennen – Ihr seid als Team / Familie zu jedem Spaß bereit und habt eine rennmbilige Wanne? Dann meldet Euch an!
Anmeldung bis 14.08.2024
beim Bademeister im Freibad Kottengrün



BADFEST

17. AUGUST 2024
FREIBAD KOTTENGRÜN
- EINTRITT P6EI -

Volleyballturnier



Ihr seid eine Mannschaft von 5 Personen
Ihr habt Spaß am Volleyball spielen
Ihr wollt an einem Turnier teilnehmen –
dann meldet Euch bei Marko Bardtenschlager unter
bardtenschlagers@t-online.de

17. AUGUST 2024 BASAR ZUM KOTTENGRÜNER BADFEST

Verkauf von sehr gut erhaltener Kleidung,
Baby- & Kindersachen sowie Raritäten.

BIST DU DABEI?

EIGENE
STAND-
BETREUUNG

JETZT
ANMELDEN



AUCH ALS
SPENDE ZUGUNSTEN
DES BADVEREINS
MÖGLICH

Kontakt

Jessica Kroll
Tel. : 0173 9925795
Sophie Jäckel
Tel. : 0152 54227216



Wohnmobilvermietung Meichsner



eMail: info@fan4camp.de
www.fan4camp.de

Steffen u. Jana Meichsner • Kornaer Str. 25
Mobil: +49174 9611723 • 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

IM ANGEBOT:

Visitenkarten

Plakate

Schreibblöcke

Broschüren

Briefbögen

Flyer

u. v. m.



DRUCKEREI

PRINTHOUSE COLOUR CONCEPT

Inhaber: Helko Grimm

Dorfstraße 6 • 08539 Rosenbach

Tel.: 03741/59 88 38 • Fax: 59 88 37

E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr
Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

das Gemeindeamt Bergen ist wieder wie gewohnt geöffnet und telefonisch erreichbar:

Dienstags von 9:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Stimme zur Wahl am 9. Juni 2024 abgegeben haben. Die Wahlbeteiligung von 72,51 % zeugt von Verantwortungsbewusstsein auf politischer Ebene. Den eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern möchte ich ebenfalls danken. Die „Superwahl“ hat in der Vorbereitung viel Arbeit verursacht, sowie bei der Auszählung eine hohe Konzentration abverlangt.



Das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Bergen bescheinigt den bisherigen Gemeinderäten eine gute Arbeit, denn sie wurden zum großen Teil auch wiedergewählt. Meinen Dank möchte ich den ausgeschiedenen Gemeinderäten für ihre gute Arbeit im Gemeinderat aussprechen. Gleichzeitig freue ich mich auf Nicole Stützer und Jörg Grüner, die nach ihrer Wahl die Arbeit im Gemeinderat aufnehmen werden. Dem neu gewählten Gemeinderat gehören nun zwei Gemeinderätinnen und acht Gemeinderäte an. Sie werden im August ihr Amt antreten und ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit für das Wohl unserer Gemeinde.



Nach all diesen aufregenden Tagen und Wochen wünsche ich Ihnen und uns eine erholsame und schöne Sommerzeit, ob im Urlaub oder im Garten.

Ihr Günter Ackermann
Bürgermeister der Gemeinde Bergen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 23.05.2024:**

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 5 vom 20.03.2002 sowie Nr. 11/04 vom 28.07.2004 zur Ergänzungssatzung „Am Anger“ in der Gemeinde Bergen

I. Sachverhalt:

Am 20.03.2002 fasste die Gemeinde Bergen mit der Beschlussnummer 5 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Am Anger“ in der Gemeinde Bergen. Der Beschluss wurde nicht zeitgleich ortsüblich be-

kannt gemacht, sondern die Bekanntmachung wurde im Zeitraum vom 13.03. bis 13.04.2006 nachgeholt. Am 28.07.2004 wurde der Satzungsentwurf zur Ergänzungssatzung „Am Anger“ mit der Beschlussnummer 11/04 vom Gemeinderat gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt. Die eingehenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange konnten im Gemeinderat Bergen noch nicht abgewogen werden, da entsprechend der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Südwestsachsen vom 02.12.2004 sowie vom 27.03.2006 der Ergänzungssatzung „Am Anger“ Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes mit erheblichen Bedenken entgegenstehen. Die Ergänzungssatzung „Am Anger“ wurde seitens der Gemeinde Bergen nicht weiterverfolgt. Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald mit den Gemeinde Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda äußerte sich der Planungsverband Region Chemnitz mit Stellungnahme vom 23.05.2022 zur einstigen Ergänzungssatzung „Am Anger“ der Gemeinde Bergen. Hierbei sollte ein Aufhebungsverfahren zur nicht abgeschlossenen Planungen erfolgen, welches nun Gegenstand der Beschlussfassungen ist. Ergänzend wird seitens der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 19.04.2022 zum in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald mit den Gemeinde Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda erklärt, dass die Flächen der Ergänzungssatzung „Am Anger“ in einem „Vorhaltegebiet Hochwasser (Risikogebiet)“ liegen.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/03**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 1

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt zur Beseitigung des Rechtsscheins:

1. Die Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung „Am Anger“ Nr. 11/04 vom 28.07.2004.
2. Die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Anger“ Nr. 5 vom 20.03.2002.

Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bergen

I. Sachverhalt:

Die freiwillige Feuerwehr Bergen beabsichtigt noch in diesem Jahr eine Jugendfeuerwehr zu gründen. Deshalb hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 23.05.2024 auf Grund von:

- 1) § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) und
- 2) § 15 Absatz 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 2), die Änderung der bisherigen Satzung beschlossen.

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die ihm im Entwurf vorliegende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bergen.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/04**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen

I. Sachverhalt:

Die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr beträgt monatlich für:

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 Euro
1. stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	25,00 Euro
2. stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	25,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	17,00 Euro

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die ihm im Entwurf vorliegende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/05**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Bergen (Verwaltungskostensatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Bergen (Verwaltungskostensatzung).

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/06**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Wahl weiterer Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bergen am 09. Juni 2024

I. Sachverhalt:

Die Zulassung der Wahlbriefe für die Gemeinderatswahl hat in der Gemeinde Bergen durch den Gemeindevwahlausschuss zu erfolgen, ebenso wird die Ermittlung des Wahlergebnisses einschließlich des Briefwahl-

ergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss erfolgen. Daher macht sich die Ergänzung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erforderlich.

II. Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 werden gewählt:

Beisitzer: Frau Sabrina Hoyer

Stellv. des Beisitzers: Herr Heiko Hoyer

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/07**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung zur Abberufung von Frau Simone Geßner als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen.

Aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Frau Simone Geßner und der Gemeinderätin Katharina Schaffrath wird Frau Geßner als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen abberufen.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/08**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Ernennung von Herrn Philipp Meinel als Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/09**

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Anschließend erhalten Sie Informationen über die Sitzung des Gemeinderates Bergen am 18.06.2024:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten für die Maßnahme „Herstellung einer barrierefreien Bewegungs- und Parkfläche mit Sitzgelegenheiten am Bürgerbegegnungszentrum in Bergen“

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergen beabsichtigt die Herstellung einer barrierefreien Bewegungs- und Parkfläche mit Sitzgelegenheiten am Bürgerbegegnungszentrum in Bergen. Hierfür liegt ein Zuwendungsbescheid der SAB vom 22.12.2023 vor. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 65.690,38 € beträgt die Förderung laut Fördermittelbescheid 52.552,30 € (80% Förderquote).

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten für die Maßnahme „Herstellung einer

barrierefreien Bewegungs- und Parkfläche mit Sitzgelegenheiten am Bürgerbegegnungszentrum in Bergen an die Firma Tiefbau Werner GmbH, Siebenbrunner Str. 18 in 08528 Markneukirchen.
Die Kosten betragen 58.697,45 € brutto.

Abstimmungsergebnis **BV-Nr.: 2024/10**

Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bergen über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Bergen

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 23.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr beträgt monatlich für:

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 Euro
1.stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	25,00 Euro
2.stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	25,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	17,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 13.07.2024 in Kraft.

Bergen, den 24.05.2024



Günter Ackermann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bergen¹

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat am 23.05.2024 auf Grund von:
(1) § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) und

(2) § 15 Absatz 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Gemeinde Bergen ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr Bergen.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bergen führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Bergen“.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in:

- die aktive Abteilung
- die Jugendfeuerwehr
- die Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindeführer und seinem ersten und zweiten Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der
- Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notsituationen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:

- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein oder dort einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen bzw. in sons-

¹Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

tiger Weise für regelmäßige Einsätze zur Verfügung stehen. Sie sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr der Gemeinde, in der eine der Feuerwehr angehörige Person wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen. Bewerber, die nicht im Einzugsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Bergen wohnen, haben ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich per Aufnahmeantrag an die Gemeinde zu richten.

(4) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindegewehrleiter.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuchs sind dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach seiner Aufnahme ein Exemplar der Feuerwehrsatzung sowie einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Abs. 1 schriftlich zurücknimmt.

(2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindegewehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich des Feuerwehrstandortes weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für die Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst kann aus wichtigem Grund beendet werden.

Dies gilt insbesondere

a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann

b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst

c) bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die Dienstpflicht

d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

e) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Abs. 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Abs. 1, Abs. 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend.

(8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Gemeindegewehrleiter, seine beiden Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen

b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden

c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen

d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten

e) die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten

f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen

g) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Gemeindegewehrleiter oder einem seiner Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindegewehrleiter:

a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen

b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder

c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 des SächsBRKG gilt entsprechend. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahrs
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt
- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist
- d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- e) wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen

(4) Die Leitung der Jugendfeuerwehr obliegt dem Jugendfeuerwehrwart sowie seinem Stellvertreter. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Mitglieder der aktiven Abteilung der Feuerwehr. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

(5) Weitere aktive Feuerwehrangehörige, die über die Qualifikation zum Jugendgruppenleiter verfügen, wirken bei der Gestaltung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr mit.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindeführer kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

Die Regelungen des § 4 bleiben unberührt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

Die Regelungen des § 4 bleiben unberührt.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Die Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Gemeindeführer.
- der Gemeindefeuwehrausschuss und
- die Hauptversammlung,

§ 10 Gemeindeführer

(1) Zur Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bergen gehören der Gemeindeführer und zwei Stellvertreter.

(2) Die Gemeindeführer wird in der Hauptversammlung nach § 11 gewählt und berufen.

(3) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Dienst zu übertragen
- c) die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann
- d) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuwehrausschuss vorgelegt werden
- e) die Tätigkeit der bestellten Funktionsträger zu kontrollieren, auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken
- f) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen
- g) bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- h) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen

(4) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(5) Der Gemeindeführer hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(6) Die beiden stellvertretenden Gemeindeführer haben den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Gemeindeführer fest.

(7) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die in Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuwehrausschusses abberufen werden.

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuwehr (Rechenschaftsbericht)

abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindefeuerwehrleitung gewählt.

Angehörige der Jugendfeuerwehr nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen i. d. Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe vorliegen.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr unter der Angabe der Gründe schriftlich gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 12

Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr. Er wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden sowie dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13

Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- Gerätewarte
- Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter
- Beauftragte für Belange der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die

Dauer von 5 Jahren. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

§ 14 Wahlen

(1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine beiden Stellvertreter werden durch die nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine beiden Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrleiter oder dessen Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 Sächsische Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrleiters oder dessen Stellvertreter entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrleiter insbesondere dessen Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Abs. 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seine beiden Stellvertreter ist die erfolgreiche abgeschlossene Führungsausbildung „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorübergehenden taktischen Führungsausbildung reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

(5) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag soll mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgän-

gen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an, und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Abs. 1 bis 8 und Abs. 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(12) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(13) Sofern kein Widerspruch nach Abs. 12 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(14) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

§ 15

Sonderkasse für Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Freiwillige Feuerwehr Bergen wird eine Sonderkasse für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen in der Freiwilligen Feuerwehr gebildet.

(2) Das Kassenvermögen besteht aus

- Zuwendungen der Gemeinde und Dritter
- Erträgen aus Veranstaltungen
- sonstigen Einnahmen (z.B. Zuwendungen von Kameraden)
- mit Mitteln des Kassenvermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Gemeindefeuerwehrausschuss.

(4) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bergen vom 13.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2004 außer Kraft.

Bergen, 24.05.2024



Günter Ackermann
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung

als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Bergen (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 23.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Bergen erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzuordnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Bergen. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzuordnen ist. Die im Kosten-

verzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Bergen eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10,00 Euro erhoben wird.

(3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, sind diese durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühren) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) zu bestimmen. Für die Wertgebühr ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Sie beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10,00 Euro.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

(5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruchs

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Bergen als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5

Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühren einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Bergen als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der

Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 13.12.2001 i.d.F. vom 23.10.2003 außer Kraft.

Bergen, den 24.05.2024

Günter Ackermann
Bürgermeister



Kostenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung vom 24.05.2024)

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00 €
1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten Anmerkung: bei gleichzeitiger Beglaubigung mehrerer gleicher Unterschriften, Handzeichen, gleicher Abschriften, Fotokopien und dergleichen kann die für die 2. und jede weitere Beglaubigung der Nr. 1.1. und 1.3. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden
1.4.	In nicht von Nr. 1.2. und 1.3. erfassten Fällen	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergl., mindestens 5,00 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgegebene Gebühr

2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 bis 50,00 €
3	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 50,00 €
4	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen	2% des Wertes, mindestens 10,00 €; bei Sachen über 500,00 € 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
5	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	2,50 €
6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A3	4,00 €
7	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A4 und A5	0,20 € je Seite
8	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A3	0,50 € je Seite

Für unsere Kleinen:

Der Puppenpalast gastiert mit seinem Märchenschloss bei uns in Bergen und zeigt das Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“.

Termin: Kirmesfreitag, 6. September 2024, im Bürgersaal – die Vorstellung beginnt um 16:30 Uhr (Nähere Informationen hierzu auf der Seite des Verwaltungsverbandes)



Die Gemeinde Bergen bietet folgendes kommunale Fahrzeug zum Verkauf an:

Multicar M 26, 3 Seiten Kipper, Kommunalhydraulik, Anhängerkupplung, Kugel und DIN Zugöse

Erstzulassung Dezember 1995, Kilometerstand ca. 135.000 TÜV und ASU neu

Preis: 17.500 Euro (Mwst nicht ausweisbar)

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an das Gemeindeamt Bergen oder an Herrn Ackermann: 0173 9452338



Erfolg beim LEADER – Ideenwettbewerb für die FFw Bergen



Als Mitgliedsgemeinde der LEADER-Region Sagenhaftes Vogtland hatte die Gemeinde Bergen kürzlich die Möglichkeit, am Ideenwettbewerb „Mach Mit – Denk Jung“ teilzunehmen. Eingereicht werden konnten Projektideen, die Kindern- und Jugendlichen in den Mitgliedsgemeinden zugutekommen und zur Nachwuchsgewinnung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum beitragen. Im Namen der Gemeinde Bergen beteiligten sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an diesem Ideenwettbewerb und reichten den Projektvorschlag „Fit für den Brandschutz ein“. Dabei geht es um die Professionalisierung und Ausweitung der Brandschutzerziehung, die aktuell bereits jährlich in der Bergener Kita durchgeführt wird. Durch die Anschaffung eines Brandschutzkoffers, der speziell für die Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen konzipiert wurde, sowie eines Moderationskoffers soll es künftig noch wesentlich praktischer und anschaulicher werden. Die umfangreiche Ausstattung ermöglicht viele interessante Experimente und macht das Element Feuer mit seinen nützlichen, aber auch gefährlichen Seiten für die Kinder und Jugendlichen erlebbar. Geprüfte Geräte und Materialien sorgen dabei für die notwendige Sicherheit. Zum Einsatz kommen soll der Brandschutzkoffer jedoch nicht nur in der Kita – auch in der künftigen Jugendfeuerwehr oder auch im Ausbildungsdienst der aktiven Kameraden wird er gute Dienste leisten. Ebenso sind damit kleine Vorführungen im Rahmen von Festen einfach und sicher möglich.

Die Jury zeigte sich von der eingereichten Idee überzeugt – und bedachte die Gemeinde Bergen daher mit einem Preisgeld von 1.500 Euro! Die entsprechende Urkunde konnte von Bürgermeister Günter Ackermann und Melanie Fischer von der Freiwilligen Feuerwehr Bergen am 21.06.2024 im Rahmen der Preisverleihung im Kinderspielhaus „KISPI“ in Grünbach entgegengenommen werden. Hier wurden übrigens noch 14 weitere Preisträger ausgezeichnet, die ebenfalls viele tolle und innovative Projektvorschläge eingereicht hatten.

Alle Beteiligten freuen sich natürlich sehr über diesen tollen Preis und bedanken sich recht herzlich beim „Sagenhaftes Vogtland“ Regionalentwicklung, Tourismus und Marketing e.V. für die Unterstützung und Wertschätzung der Projektidee!



Heizöl???

(037468) 23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Tag der offenen Tür mit Spiel, Spaß & etwas Magie

Schon viele Wochen im Voraus fieberten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auf ihren Tag der offenen Tür hin, der am 15. Juni 2024 auf dem Vorplatz des Gerätehauses stattfand. Nach mehreren Wochen der Planung und Organisation wurde am Vorabend eifrig gekehrt und geschrubbt, die Fahrzeuge auf Hochglanz gebracht und die neue Spritzwand „Marke Eigenbau“ von den Kindern der Feuerwehrangehörigen verschönert.

Der Morgen des 15. Juni wartete dann mit dicken Regentropfen auf, was für so manche Sorgenfalte in den Gesichtern der Feuerwehrleute sorgte. Doch im Laufe des Vormittages setzte sich dann die Sonne durch und sollte auch für den Rest des Tages die Oberhand behalten. So konnte auch die Anlieferung der großen Hüpfburg wie geplant über die Bühne gehen und allerlei Zelte, Tische und Bänke an ihren Bestimmungsort gebracht werden.

Anlass und Mittelpunkt des Festes war die geplante Neugründung der Jugendfeuerwehr der FFW Bergen. Diese soll zum Ende des Jahres erfolgen, im Januar wird dann für alle Nachwuchsfeuerwehrfrauen und -männer im Alter zwischen 8 und 16 Jahren der Dienstbetrieb starten. Der Tag der offenen Tür bot die Gelegenheit, sich bei einem Kurzvortrag über Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr zu informieren und sich per Anmeldeformular schon einmal für die Aufnahme vorzumerken. Diese Möglichkeit wurde von den Anwesenden rege genutzt, so dass zum aktuellen Stand 14 Jungen und Mädchen Interesse an der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr haben. Wer noch unentschlossen ist oder beim Fest nicht dabei sein konnte, muss natürlich nicht traurig sein. Eine Anmeldung in der Jugendfeuer ist zu jeder Zeit möglich! Im Herbst dieses Jahres wird es noch einen ausführlichen Elternabend geben, in dem alle organisatorischen Fragen geklärt werden.

Da die Jugendfeuerwehr ein Angebot für junge Menschen ist, wurde auch der Tag der offenen Tür in Form eines Familienfestes durchgeführt. Spritzwand, Hüpfburg, Basteltisch und Kinderschminken sorgten bereits für viel Spaß und Freude. Besonders leuchtende Augen und staunende Gesichter konnte man jedoch beim Auftritt des ChaosKinderZirkus aus Plauen beobachten. Der Clown Odonjo hatte auf seiner Reise den Bus verpasst und war nun in Bergen gestrandet. Da er ein altes Familienerbstück – einen Zirkuskoffer – dabei hatte, begann er kurzer Hand mit einer Zirkusvorstellung, in die er auch die anwesenden Kinder und sogar den ein oder anderen Feuerwehrkameraden mit einbezog. Mit viel Wortwitz, Jonglage, Balancier-Einlagen, Musik und sogar Stepptanz wusste er das kleine wie auch das große Publikum zu begeistern und erntete daher auch viel Applaus. Bereits vor seiner Show-Einlage führte Odonjo seinen imaginären Hund vor dem Gerätehaus aus und animierte die Kinder zu einem kleinen Artistik-Workshop. Ob Seiltanz, Teller-Jonglage oder Diabolo – hier trat so manches versteckte Talent zu Tage.

Wer vom vielen Lachen und Jonglieren hungrig und durstig geworden war, konnte sich bei Kaffee und Kuchen, einem Kaltgetränk, frischen Pommes oder Leckereien vom Grill stärken. Die Feuerwehr-Frauen hatten sich mächtig ins Zeug gelegt und eine große Auswahl verschiedener Kuchen und Torten gezaubert.

Technik-Interessierte konnten währenddessen die beiden Feuerwehrfahrzeuge MLF (Mittleres Löschfahrzeug, BJ 2021) und TSF – IFA W50 (Tragkraftspritzenfahrzeug, BJ 1989, Kofferaufbau 2005) unter die Lupe nehmen und sich einen Eindruck von der Ausrüstung und Funktion der verladenen Geräte verschaffen. Die Rundfahrt mit dem altehrwürdigen W50 erfreute sich zudem besonderer Beliebtheit.

Am Ende des Tages freuten sich die Kameradinnen und Kameraden der Bergener Feuerwehr und ihre Angehörigen über ein rundum gelungenes Fest und viele künftige Jugendfeuerwehr-Mitglieder.

Die Mitglieder der FFW Bergen bedanken sich herzlich bei allen Gästen und natürlich ganz besonders bei den vielen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben!

Ein großes DANKESCHÖN geht zudem an das Unternehmen Eins – Energie in Sachsen, die die Veranstaltung mit einem großzügigen Sponsoring unterstützt haben. Vielen Dank!

eins
energie in sachsen



Wer Fragen zur Jugendfeuerwehr hat, sich anmelden oder ein anderen Anliegen teilen möchte, kann jeder Zeit Kontakt über die E-Mail-Adresse ffw.bergen.vogtland@gmail.com oder unsere Social Media Kanäle aufnehmen

FFW Bergen bei Facebook



FFW Bergen bei Instagram



#FEUERWEHR_BERGEN_VOGLAND

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303



Neues aus der Kindertagesstätte „Am Ententeich“

Abschlussfest der Igelgruppe

Endlich war es soweit, unsere Vorschulkinder fieberten dem Abschlussfest mit Freude entgegen. Wir fuhren zum „Balkon des Vogtlandes“ nach Schöneck. Auf dem Bauernhof der Familie Jentsch wollten wir übernachten und mit den Tieren unsere Zeit verbringen.

Die Eltern der Vorschulkinder waren aufgeregter als die Kinder. Ob die Übernachtung ohne Eltern klappt?

Den Kindern wurden durch die Herbergsfamilie viele Highlights geboten, so z. B. Traktorfahren, Reiten, Tiere füttern, Melken, mit kleinen Kätzchen schmuse... u. s. w., zwischendurch gab es zur Erfrischung ein Eis.

Der wunderschöne Spielplatz auf dem Bauernhof sowie der aufgestellte Zuckertütenbaum ließen die Zeit wie im Fluge vergehen.

Durch unsere Wirtin, Frau Carola, wurden wir köstlich mit Essen und Trinken versorgt. Die herrliche Aussicht und der Umgang mit den Tieren rundeten das gelungene Abschlussfest ab, und so wird der Tag uns allen noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Übrigens: Die Übernachtung hat ohne die Eltern gut geklappt und war ein tolles Erlebnis für uns.

Das Kita-Team wünscht den Kindern eine schöne Zeit in der Schule



Picknick der Igel und Bienchen Gruppe

Für Donnerstag, den 13.06. planten wir ein Picknick mit den Kindern.

Da das Wetter nicht ganz so toll war, d.h. die Temperaturen mäßig warm, wanderten wir zum Bungalow am Teich.

Dort angekommen, konnten wir es uns unter einem Pavillon mit Bänken und Tisch gemütlich machen.

In gemütlicher Atmosphäre, d.h. am Teich mit Froschkonzert, ließen wir es uns schmecken.

Das war ein schöner Vormittag.



Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:
„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

17,65 €

erhältlich beim Verlag:

PCC (Printhouse Colour Concept)
Inhaber: Helko Grimm
Syrauer Straße 5 | 08525 Plauen-Kauschwitz
Tel.: 0 37 41 / 59 88 38 | Fax: 0 37 41 / 59 88 37
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: 037421 495-0
E-Mail: info@oewog.de
www.oewog.de



Leben im Sperkennest

Der SV Turbine Bergen blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück

Mit neun eigenen Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften mit Partnervereinen ging der SV Turbine in die Spielzeit 2023/2024. Nun nach Ende der Saison kann unser Verein auf beachtliche Erfolge der Teams zurückblicken, die uns zugleich hoffnungsvoll in unsere sportliche Zukunft schauen lassen:

- A1-Junioren: Mit einem starken Mittelfeldplatz Saisonziel Klassenerhalt in der Landesklasse souverän gemeistert
- A2-Junioren: Vogtlandmeister, Vogtlandpokalsieger & Aufstieg in die Landesklasse
- C1-Junioren: Vize- Vogtlandmeister, Vogtlandpokalsieger,
- Männermannschaft: Klassenerhalt, erste erfolgreiche Integration von Nachwuchsspielern

Auch alle weiteren Mannschaften haben eine tolle Saison gespielt. Zudem sicherte sich Tobias Zöphel (A2-Junioren) mit 18 Saisontreffern die Auszeichnung zum Torschützenkönig in seiner Altersklasse.

Werfen wir einen detaillierteren Blick auf unsere beiden Vogtlandpokalsieger:

A2-Junioren:
Was für eine beeindruckende Saison! Mit 55 Punkten und einem Torverhältnis von 89:17 konnte sich unser Team die Meisterschaft holen und gleichzeitig den Aufstieg in die Landesklasse sichern.

Unsere Jungs haben sich über Jahre zu einer homogenen, spielstarken Mannschaft entwickelt. Schon in der vorherigen B-Junioren-Saison trug die Arbeit und der Trainingsfleiß Früchte. So konnten nun alle zu vergebenen Titel eingefahren werden.

Die Krönung in dieser Saison war zweifelsohne der Pokalsieg.

Im Finalspiel lieferte unsere Mannschaft vor ca. 500 Zuschauern eine eindrucksvolle Leistung ab und konnte gegen Stahlbau Plauen mit 4:1 gewinnen.

Wir sind natürlich mega stolz auf unsere Mannschaft.



C1-Junioren:
Im zehnten Jahr ihres Bestehens gingen die Jungs und Emilia als C1-Jugend in die Saison 2023/24 und gestalteten diese als die bisher erfolgreichste überhaupt. Im Rahmen der Vorbereitung konnten erfreulicherweise während des Trainingslagers in Grünheide vier neue Spieler in das Team integriert werden. In der starken Vorrundenstaffel 1 ging es für zehn Mannschaften um die Qualifikation zur Meisterrunde im Frühjahr. Bereits im ersten Spiel in Falkenstein konnte mit starker Leistung ein Unentschieden (3:3) gegen den Favoriten erspielt werden. Nach sieben weiteren Siegen und einer Punkteteilung gegen den Reichenbacher FC stand Platz 1 der Vorrunde fest. Das Team konnte dabei als einzige Mannschaft der Staffel ohne Niederlage in die Winterpause gehen. Das war eine Mega-Leistung! Auch in der Hallensaison konnten tolle Spiele abgeliefert werden, was zu Platz 4 in der Hallenkreismeisterschaft führ-

te - als bestplatziertes Team im Kreismaßstab. Nur drei Landesklassenteams waren besser. Nach anstrengender Vorbereitung ging es dann in die Meisterrunde mit den neun besten Teams des Vogtlandkreises. Auch hier wurden die ersten fünf Spiele erfolgreich gestaltet. Nach verdienter Niederlage in Lengendorf kam es am vorletzten Spieltag in Bergen zum Showdown gegen die ungeschlagenen Falkensteiner. Nach sehr gutem Spiel nahm der Gast leider bei einem 1:2 die Punkte mit und sicherte sich die Meisterschaft. Beim letzten Spiel in Reichenbach konnte mit einem 3:2 Erfolg der zweite Tabellenrang gesichert werden, auf den Mannschaft und Trainer zu Recht sehr stolz sein können.

Der eigentliche Saisonhöhepunkt fand aber zu Pfingsten statt. Im Kreispokalfinale standen sich mit Falkenstein und Bergen verdient die beiden besten Teams der Saison gegenüber. In einem packenden und hochklassigen Finale zeigte die Turbine, was in ihr steckt und gewann völlig verdient vor großer Kulisse ihren umjubelten ersten Titel! Vogtlandpokalsieger 2024!

Damit wurde eine tolle Saison gekrönt, in der vor allem der überragende Zusammenhalt und die beispielhafte Trainingsbeteiligung die Trainer erfreut hat und Hoffnung für kommende Aufgaben gibt.



BERGEN FEIERT
KIRMES
06. - 08. 09. 2024
SPORTPLATZ BERGEN
SAVE THE DATE!
EINTRITT FREI!

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr

Bitte immer mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

Bekanntmachung der Beschlüsse

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Theuma vom 27.05.2024

B 01/57/2024

Als weitere Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Theuma für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 werden gewählt:

Beisitzer: Frau Manuela Bombrowski

Stellv. des Beisitzers: Frau Linda Stumpf

Beisitzer: Frau Janine Krämer

Stellv. des Beisitzers: Frau Jana Schneider

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 02/57/2024

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ wurden vom Gemeinderat einzeln gemäß der Beschlussanfragen abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Die Planunterlagen werden der Abwägungsentscheidung folgend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
10 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

Zu diesem Beschluss wurden weitere 19 Teilbeschlüsse gefasst. Die Teilbeschlüsse sind während der Dienststunden im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr.41 in 08606 Tirpersdorf einsehbar.

B 03/57/2024

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hoher Weg“ in der Fassung 05/2024 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung in der Fassung 05/2024 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes einzuleiten und die Genehmigung für den Bebauungsplan zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte

9 Ja/ 2 Nein/ 0 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

B 04/57/2024

Der Gemeinderat Theuma beschließt, die vorgebrachte Einwendung des Gemeindevwehrlleiters zur Haushaltssatzung und –planung für die Haushaltsjahre 2024/ 2025 (Doppelhaushalt) nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
10 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

B 05/57/2024

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 / 2025 (Doppelhaushalt) der Gemeinde Theuma.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
11 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

B 06/57/2024

Der Gemeinderat Theuma beschließt, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 07/57/2024

Der Gemeinderat Theuma stellt in seiner Sitzung am 27.05.2024 gemäß § 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2017 mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung	
Aktiva	7.124.533,54 €
Anlagevermögen	6.151.674,69 €
Umlaufvermögen	972.858,85 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Passiva	7.124.533,54 €
Kapitalposition	3.846.721,17 €
Sonderposten	1.627.905,07 €
Rückstellungen	245.414,75 €

Verbindlichkeiten	1.404.492,55 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	1.731.996,06 €
Ordentliche Aufwendungen	1.780.149,43 €
Ordentliches Ergebnis	-48.153,37 €
Außerordentliche Erträge	6.232,43 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500,67 €
Sonderergebnis	4.731,76 €
Gesamtergebnis	-43.421,61 €
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.642.044,32 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.537.520,92 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.523,40 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	609.752,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	232.720,17 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	377.032,59 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	481.555,99 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	456.555,99 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	807.028,93 €

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 08/57/2024

Der Gemeinderat Theuma stellt in seiner Sitzung am 27.05.2024 gemäß § 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2018 mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung	
Aktiva	7.014.283,50 €
Anlagevermögen	6.250.569,94 €
Umlaufvermögen	763.713,56 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Passiva	7.014.283,50 €
Kapitalposition	3.759.126,31 €
Sonderposten	2.159.234,03 €
Rückstellungen	244.296,15 €
Verbindlichkeiten	851.627,01 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	1.624.012,33 €
Ordentliche Aufwendungen	1.683.101,24 €
Ordentliches Ergebnis	-59.088,91 €
Außerordentliche Erträge	8.589,45 €
Außerordentliche Aufwendungen	37.095,40 €
Sonderergebnis	-28.505,95 €
Gesamtergebnis	-87.594,86 €
Verrechng. eines Fehlbetr. im ord. Erg. mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	59.088,91 €
Verrechng. eines Fehlbetr. im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	28.505,95 €
verbleibendes Gesamtergebnis	0,00 €

Finanzrechnung	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.594.493,23 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.458.594,56 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.898,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.527,47 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.052,16 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-340.524,69 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-204.626,02 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-229.626,02 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	578.645,26 €

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Theuma wurden folgende Mitglieder mit einer Ehrenurkunde des Sächsischen Städte- und Gemeindetages geehrt:

- Thomas Lindner
20 Jahre Mitgliedschaft
- Ulrich Riedel
15 Jahre Mitgliedschaft
- Frank Hutschenreuter
15 Jahre Mitgliedschaft



An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern für die hohe Wahlbeteiligung (82 %) bei der Gemeinderatswahl bedanken und den neu gewählten Gemeinderäten meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl aussprechen. Die erste Sitzung der neu gewählten Vertreter wird im August 2024 stattfinden.

Ihr Uwe Riedel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Theuma (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Theuma am 29.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Theuma erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
- dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzuordnen ist,
 - der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 - der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Theuma. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzuordnen ist. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Theuma eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10,00 Euro erhoben wird.

(3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, sind diese durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühren) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) zu bestimmen. Für die Wertgebühr ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Sie beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10,00 Euro.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

(5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruchs

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Theuma als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühren einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

- Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
- Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
- Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
- Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Theuma als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 06.11.2001 i.d.F. vom 11.11.2003 außer Kraft.

Theuma, den 30.04.2024



Uwe Riedel
Bürgermeister



Kostenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung vom 30.04.2024)

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00 €
1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €

Neues aus der KITA Theuma

1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten Anmerkung: bei gleichzeitiger Beglaubigung mehrerer gleicher Unterschriften, Handzeichen, gleicher Abschriften, Fotokopien und dergleichen kann die für die 2. und jede weitere Beglaubigung der Nr. 1.1. und 1.3. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden
1.4.	In nicht von Nr. 1.2. und 1.3. erfassten Fällen	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergl., mindestens 5,00 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 bis 50,00 €
3	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 50,00 €
4	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen	2% des Wertes, mindestens 10,00 €; bei Sachen über 500,00 € 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
5	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	2,50 €
6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A3	4,00 €
7	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A4 und A5	0,20 € je Seite
8	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A3	0,50 € je Seite

Im Mai wurde der **Muttertag** in allen Gruppen bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen und Keksen sowie einem kleinen Programm sehr emotional zelebriert. Die Kinder überreichten ihren Mamas einen kleinen selbst bemalten Blumentopf oder die selbstgestaltete Kaffeetasche, da wurde schon einmal die eine oder andere Träne abgewischt.



Das **Kinderfest** im Hort war wieder einmal ein großes Highlight im Hortjahr 2023 /2024. Die Hüpfburg, welche von Everyfun Theuma kostenlos bereitgestellt wurde, war der absolute Renner. Vielen Dank an dieser Stelle! Neben Kinderschminken, Riesenwasserblasen, Malen mit selbstgemachter Kreide auf dem Schulhof, vielen Spielen **u n d** wunderbarem Wetter konnten alle Hortkinder den Nachmittag genießen. Ein Eis für jedes Kind sorgte dann wenigstens innerlich für eine kleine Abkühlung.

Das **Zuckertütenfest** für unsere Vorschüler wurde mit einem schönen Wandertag in Richtung Plauen ausgerichtet. Beim Ernten der Früchte des Zuckertütenbaumes hatten unsere acht Vorschüler viel Freude. An der Endhaltestelle in Kleinfriesen ging es mit der Straßenbahn weiter in Richtung Innenstadt zu einer - nicht nur bei Kindern - beliebten Einkehrstätte zum Mittagsimbiss. Mit dem Bus fuhren unsere Ausflügler wieder nach Theuma und hatten viel zu erzählen. Die kleineren Kidies scheppten mit unserer Theumaer Bimmelbahn nach Lottengrün und leerten dort vor Ort gleich eine gut gefüllte Zuckertüte.



Unser traditionelles **Sommerfest** im Kindergarten wurde wieder zum Höhepunkt des Kindergartenjahres. Zum Auftakt ließen unsere Kinder ihre Luftballons steigen – allerdings mit einem Desaster, da gerade in dem Moment des Steigenlassens eine Windböe die Ballons in die Bäume trieb. Schade! Beim Bilderbuchtheater „Willi, Kalle und Enna“ - mit Eltern und Erziehern als Akteure - erfreuten sich Groß und

Klein. Hausgemachter Kuchen, Gegrilltes und Getränke aller Art sorgten für das leibliche Wohl der Kinder und Gäste. Großen Mut bewiesen die Kinder an der Slackline in 5 m Höhe. Beim Kinderschminken, Dosenwerfen, Basteln und Malen sowie Riesenwasserblasen, Ponyreiten und die Fahrten mit dem Feuerwehrauto erlebten die Kinder und Gäste viel Abwechslung an dem schönen Samstagnachmittag. Die Tombola mit 350 Preisen sorgte für viel Spannung bei den Kindern.



An dieser Stelle ein **herzliches Dankeschön** an die Sponsoren für Geld- und Sachspenden und Helfer, die uns bei den Vorbereitungen und Durchführungen unterstützten.

Kita-Team Theuma

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen Sommer und besonders den Kindern eine unbeschwerte Ferienzeit und tolle Erlebnisse!



Ihr Bürgermeister
Uwe Riedel

Ideenwettbewerb Mach Mit – Denk Jung

Gestaltung eines historischen Schulzimmers des Museums- und Heimatvereins Theuma e.V.

Der Aufruf zum Ideenwettbewerb kam für den Museums- und Heimatverein Theuma zum idealen Zeitpunkt. Die Bauarbeiten gehen dem Ende entgegen, so dass wir für die Zeit nach der Eröffnung planen können.

Der Museums- und Heimatverein Theuma plant in einem seiner Räume ein historisches Schulzimmer einzurichten, um Schülern in Zusammenarbeit mit der örtlichen Grundschule einen Eindruck vom Unterricht ihrer Groß- und Urgroßeltern zu vermitteln. Wir besitzen bereits drei Schulbänke, wie sie bis Mitte des vorigen Jahrhunderts benutzt wurden. Vom Preisgeld sollen Lehrmaterialien aus dieser Zeit erworben werden, um den „Unterricht“ so authentisch wie möglich gestalten zu können.



E-Learningprojekte in der Vereinsarbeit

Ziel war der Erwerb dringend benötigter zeitgemäßer Printmedien für die Vermittlung von theoretischem Fachwissen über Themen rund um die Kleintierzucht, tierschutzgerechten Umgang, gesetzlichen Regelungen bis zum Transport von Rassekaninchen und Rassegeflügel. Zielgruppe sind vor allem Kinder und Jugendliche. Die Nutzung erfolgt auch über die Vereinsarbeit hinaus für Schulungen übergeordneter Verbände. Als Partner dienen verschiedene Programme in nachhaltig digitaler Form (Programme von BDRG und ZDRK sowie der Landakademie). Da auch künftig die Digitalisierung fortschreiten wird, entspricht die Anschaffung der Nachhaltigkeit zur Einsparung von Ressourcen.



Initiative für Theuma

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Theumaern bedanken die uns zur Gemeinderatswahl ihr Vertrauen ausgesprochen habe! Dies ist Ansporn für uns auch weiterhin gemeinsam mit allen den anderen gewählten Vertretern für ein lebendiges Dorfleben zu arbeiten.

Zugleich möchten wir an die folgenden Veranstaltungen erinnern:

16.-18.08.24 111 Jahre Sport + Initiative für Theuma

14.09.24 Hammelkegeln



FERNSEH-SCHMIDT

Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma

Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

www.wm-aw.de



Hauptstraße 33
08541 Theuma

Mo – Fr: 8 – 18 Uhr
Sa: 8 – 11 Uhr

Von Theuma nach Dresden

Unsere Landtagsabgeordnete Juliane Pfeil (SPD) hat die Senioren von Theuma zu einer Informationsfahrt in den Sächsischen Landtag eingeladen.

Bei schönem sommerlichen Wetter verbanden wir die Reise nach Dresden mit einer Fahrt auf der Elbe.

Mit dem Dampfer „August der Starke“ fuhren wir auf der Elbe die Stadtfahrt bis Blasewitz.

Im Anschluss ging es ins Landtagsgebäude, wo Juliane bereits auf uns wartete.

Offen und ehrlich beantwortete sie unsere Fragen.

Danach folgte ein Rundgang durch den Sächsischen Landtag.

Ein Mitarbeiter des Landtages berichtete uns über die Geschichte des Hauses. Er zeigte uns das Gebäude und führte uns in den Plenarsaal.

Hier erklärte er uns die Sitzverteilung und die Sitzordnung im Landtag. Bevor unser Bus wieder Richtung Heimat fuhr, hatten wir noch etwas Zeit zur individuellen Gestaltung.

So tranken viele in einem Café der schönen Dresdner Innenstadt eine Tasse Kaffee.

Um 17:00 Uhr brachte uns unser Fahrer Michael Kolbe, wie immer, sicher zurück nach Theuma.

U.Sörgel



Kleingartenverein
„SONNENECK“
Theuma e.V.

lädt ein
zum

Blick über' n Gartenzaun

Sommerfest

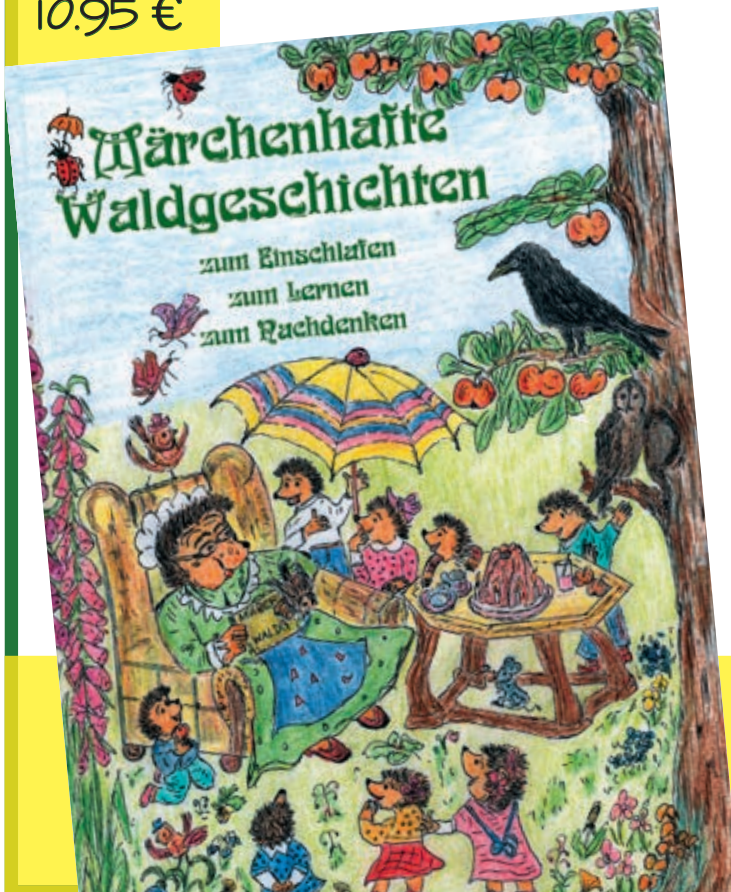
Am Samstag den 20.07.24, ab 14:00 Uhr

an der Lottengrüner Straße

Bei Kaffee und Kuchen,
deftiges vom Grill
sowie Getränken



10.95 €



Eitel Lienemann

Märchenhaftes

Eitel Lienemann hat vor vielen Jahren für die eigenen Kinder Geschichten um eine Igelfamilie geschrieben und selbst illustriert.

Für Kinder zum Vorlesen oder auch zum Selbstlesen sind sie in strapazierfähiger Hardcover-Bindung erhältlich.

erhältlich bei: PCC Printhouse Colour Concept
Inh. Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf
Tel. 03 74 31 / 24 37 88
E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

ISBN 3-00-016560-6

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit der letzten Ausgabe des Amtsblattes trafen sich die Gemeinderäte am 02.05.2024, 30.05.2024 und am 20.06.2024 zu 3 weiteren Sitzungen. Ich möchte Sie nachfolgend über die daraus resultierenden Beschlüsse informieren.

Beschluss 09/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf erteilt die Zustimmung zur Wahl von:

Herrn Mike Gärtner zum Ortswehrleiter und Herrn Robert Schlösinger zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf.

Der Bürgermeister wird mit der Bestellung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden

Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf beauftragt.

Beschluss 10/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 / 2025 (Doppelhaushalt) der Gemeinde Tirpersdorf.

Beschluss 11/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.

Beschluss 12/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Tirpersdorf. (Verwaltungskostensatzung) Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Beschluss 13/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Raithel, Kottengrüner Straße 2 in 08606 Lottengrün, die Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch im Projekt Straßensanierung einschl. Nebenanlagen Juchhöher Straße Obermarxgrün. Die Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (8 Anfragen, davon 3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beträgt 102.947,70 € brutto.

Beschluss 14/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt die Beilegung der Straßenbeleuchtung zum Vorhaben (Plauener Straße im OT Juchhöh / Droßdorf) sowie die Beauftragung der Tiefbauleistungen an die Mit-

netz Strom in 09072 Chemnitz. Die Kosten für die Tiefbauleistungen betragen 1.314,60 € brutto.

Beschluss 15/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt die Vergabe zur Installation der Straßenbeleuchtung entlang des Verkehrsweges „Plauener Straße“ im OT Juchhöh / Droßdorf an die Firma Bauer, Goldene Höhe 1 in 08606 Tirpersdorf. Die Kosten für die Installation der Straßenbeleuchtung betragen 1.233,26 € brutto

Beschluss 16/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigt die Vergabe von Leistungen zur Energieberatung für das Projekt „Anbau und Sanierung Bauhof Tirpersdorf“ an die Firma Cmservices Michalik, Enderstraße 7 in 08645 Bad Elster. Die Kosten betragen 4.698,12 € brutto.

Unter Einbeziehung der angesetzten Fördersumme ergibt sich eine Minderung der Kosten auf 1.539,72 € brutto.

Beschluss 17/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigt, auf der Grundlage der Empfehlung vom Ingenieurbüro für Bauwesen, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker, Markt 10 in 08626 Adorf, die Vergabe des 1. Nachtrages im Los Trockenbauarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindeamt Tirpersdorf als Archiv an die Firma Plesch & Seidel GmbH, Auerbacher Str. 93 in 08248 Klingenthal. Die vom Ingenieurbüro für Bauwesen geprüfte Angebotssumme beträgt 7.716,00 € brutto.

Beschluss 18/2024 vom 02.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen Bauort: 08606 Tirpersdorf OT Schloditz, Siedlerweg, Flurstück 131/13 Gemarkung Schloditz

Beschluss 19/2024 vom 02.05.2024

Als weitere Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Tirpersdorf für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 werden gewählt:

Beisitzer: Frau Lisa Preuß
Stellv. des Beisitzers: Herr Kai Richter
Beisitzer: Herr Michael Zintl
Stellv. des Beisitzers: Frau Andrea Michel

Beschluss 20/2024 vom 30.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 16.05.2024 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Los 1 Objektplaner) für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Bauhof Tirpersdorf“ in der Gemeinde Tirpersdorf dem Ingenieurbüro Becker, Markt 10 in 08626 Adorf/V. zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 45.612,25 € brutto.

Beschluss 21/2024 vom 30.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Becker, Markt 10 in 08626 Adorf, die Vergabe von Tiefbauarbeiten an die Firma HHS-Riedl, Am Anger 7 in 08626 Adorf zu vergeben. Die Firma war bei der beschränkten Ausschreibung der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (5 Firmen angefragt, davon 3 Angebote erhalten). Die Angebotssumme beträgt 20.971,43 € brutto.

Beschluss 22/2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 16.05.2024 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 2 TGA Planer) für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Bauhof Tirpersdorf“ in der Gemeinde Tirpersdorf dem Ingenieurbüro Becker, Markt 10 in 08626 Adorf/V. zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 3.956,35 € brutto.

Beschluss 23/2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 16.05.2024 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 3 Tragwerksplaner) für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Bauhof Tirpersdorf“ in der Gemeinde Tirpersdorf dem Ingenieurbüro Becker, Markt 10 in 08626 Adorf/V. zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.102,58 € brutto.

Beschluss 24/2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Becker, Markt 10 in 08626 Adorf, die Vergabe von Tiefbauarbeiten (Los 2 – Spielgeräte und Zaunbau) an die Firma Maurermeister Silvio Liebender, Am Johannisberg 8 in 08606 Oelsnitz.

Die Angebotssumme beträgt 56.500,01 € brutto.

Beschluss 25/2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung sowie der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Fugmann + Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein die Vergabe von Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn.

Die Firma war der wirtschaftlichste Bieter für die Gemeinde (5 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beträgt 195.883,47 € brutto.

Beschluss 26/2024 vom 20.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau Einzelgarage Bauort: Steinbruchweg 33 in 08606 Tirpersdorf, Flst. 58/15 Gemarkung Tirpersdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Tirpersdorf (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der

Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Tirpersdorf erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzuordnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Tirpersdorf Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzuordnen ist. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Tirpersdorf eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10,00 Euro erhoben wird.

(3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, sind diese durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühren) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) zu bestimmen. Für die Wertgebühr ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Sie beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10,00 Euro.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

(5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruchs

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Tirpersdorf als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5

Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühren einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Tirpersdorf als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

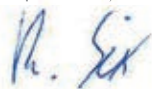
Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 14.12.2001 i.d.F. vom 23.10.2003 außer Kraft.

Tirpersdorf, den 03.05.2024



Ralph Six
Bürgermeister



Kostenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung vom 03.05.2024)

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00 €
1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten Anmerkung: bei gleichzeitiger Beglaubigung mehrerer gleicher Unterschriften, Handzeichen, gleicher Abschriften, Fotokopien und dergleichen kann die für die 2. und jede weitere Beglaubigung der Nr. 1.1. und 1.3. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden
1.4.	In nicht von Nr. 1.2. und 1.3. erfassten Fällen	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergl., mindestens 5,00 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 bis 50,00 €
3	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 50,00 €
4	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen	2% des Wertes, mindestens 10,00 €; bei Sachen über 500,00 € 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
5	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	2,50 €
6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A3	4,00 €
7	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A4 und A5	0,20 € je Seite
8	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A3	0,50 € je Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjare 2024 2025

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.335.095,00 EUR	2.315.820,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.509.547,00 EUR	2.437.789,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-174.452,00 EUR	-121.969,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-174.452,00 EUR	-121.969,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	131.702,00 EUR	126.028,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-42.750,00 EUR	4.059,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.230.730,00 EUR	2.193.845,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.245.673,00 EUR	2.143.475,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-14.943,00 EUR	50.370,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.300,00 EUR	28.700,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	810.800,00 EUR	334.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-768.500,00 EUR	-305.300,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-783.443,00 EUR	-254.930,00 EUR
---	--------------------	--------------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.180.443,00 EUR	-254.930,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	300.000,00 EUR
---	-------------------	-------------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370,00 v.H.	370,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490,00 v.H.	490,00 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	380,00 v.H.	380,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Tirpersdorf, den 03.07.2024



Six
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Six
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 / 2025 der Gemeinde Tirpersdorf wurde mit Bescheid vom 27.06.2024 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO.

Es wird darauf hingewiesen, dass **die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Tirpersdorf für die Jahre 2024 / 2025** in der Zeit vom

Dienstag, den 16.07. bis Dienstag, den 23.07.2024

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf zur Einsichtnahme ausliegt.

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

Tirpersdorf, den 03.07.2024



Six
Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Wahlhelfern und -helferinnen nochmals für ihre geleistete Arbeit bedanken. Nur durch ihren Einsatz war der Wahlmarathon am 09.06.2024 möglich. Bis in die frühen Morgenstunden wurden die Ergebnisse der Europa- und Kommunalwahl gezählt und niedergeschrieben.

Die mit Beschluss Nr. 13/2024 vom 02.05.2024 an die Firma VSTR AG in Rodewisch vergebenen Straßenbauarbeiten zur Straßensanierung einschl. Nebenanlagen der Juchhöher Straße in Obermarxgrün konnten nach erfolgter Bauanlaufberatung im Juni 2024 rechtzeitig begonnen werden. Im Juli 2024 soll eine nächste Bauanlaufberatung zu den mit Beschluss Nr. 25/2024 vom 20.06.2024 an die Firma UTR GmbH in Bösenbrunn vergebenen Straßen- und Tiefbauarbeiten der Straßen Weg zu Fritsch und Siedlerweg in Schloditz stattfinden um auch hier pünktlich in den Sommermonaten beginnen zu können.

Ebenfalls sollen nach einer erfolgten Bauberatung die mit Beschluss Nr. 21/2024 vom 30.05.2024 an die Firma HHS-Riedl in Adorf vergebenen Tiefbauarbeiten im Außenbereich des Hortgeländes noch pünktlich in den Sommerferien beginnen. Im Anschluss daran kann mit den Arbeiten zur Stellung der Spielgeräte begonnen werden, welche mit Beschluss Nr. 24/2024 vom 20.06.2024 an die Firma Maurermeister Silvio Liebender in Oelsnitz vergeben wurden.

Da sich im letzten Amtsblatt der Fehlerteufel eingeschlichen hat, möchte ich an dieser Stelle noch einmal darüber informieren, dass sich Frau Angela Weller seit Mitte April dieses Jahres in verdienter Altersteilzeit befindet. Ich bedanke mich für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihr überaus großes Engagement, mit welchem sie bei der Planung und Umsetzung verschiedener Feierlichkeiten, der Führung der Ortschronik und der vielen anderen Aufgaben, die sie im Sinne der Gemeinde übernommen hat, tätig war. Für ihren weiteren Lebensweg wünsche ich ihr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude.

In Zukunft wird Frau Claudia Dressel, ebenfalls aus Tirpersdorf, die Aufgaben von Frau Weller übernehmen. Ich wünsche dazu viel Erfolg und gutes Gelingen.

Ebenfalls verabschiedet wurde die langjährige Leiterin der Kindertagesstätte Pusteblume, Frau Andrea Schiffel (im Bild links) in ihren wohlverdienten Ruhestand. Ich möchte mich bei ihr ebenfalls für ihr überaus großes Engagement und die vielen Jahre, in denen sie mit Hingabe „ihre“ Kindertagesstätte leitete, bedanken. Auch ihr wünschen wir für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude.

Begrüßen möchte ich Frau Dajana Seidel (im Bild rechts), als zukünftige Leiterin der Kindertagesstätte Pusteblume, in ihrem neuen Amt. Da Frau Seidel selbst in Tirpersdorf wohnt und die Gegebenheiten und viele Anwohner kennt, hätte die Wahl kaum besser ausfallen können. Auch ihr wünsche ich einen guten Start, gutes Gelingen und hoffe, dass sie sich in unserer Kindertagesstätte recht wohl fühlt.



Es war schön mit Euch...

Seit dem 01.07.2024 bin ich nun in meinem wohlverdienten Ruhestand. Der Abschied von den Kindern und meinem Team ist mir nicht leicht gefallen. Ich genieße jetzt zwar die „freie“ Zeit, aber sie fehlen mir auch, die Kinder mit ihren strahlenden fröhlichen Augen, die jeden Tag zu einem Besonderen machten, ihr „Hallo Andrea“ und mein Team. Mein letzter Arbeitstag war für mich ein ganz besonderer Tag, denn mein Team, „meine“ Kinder und einige Gäste überraschten mich mit einer tollen Abschiedsfeier, umrahmt mit selbstgedichteten Versen und Liedern und vielen Geschenken. Das wird für mich unvergessen bleiben. Dafür möchte ich mich noch einmal bei allen bedanken. Dajana Seidel ist nun seit Juli als neue Leiterin tätig. Ich wünsche ihr für ihre neue verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute, viel Freude mit den Kindern und eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Team und den Eltern. Ich möchte mich auf diesem Wege bei meinem Team, allen Eltern, den Mitarbeitern der Gemeinde Tirpersdorf und des Verwaltungsverbandes Jägerswald für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. „Meinen“ Kindern wünsche ich weiterhin viel Spaß mit ihren Freunden, eine schöne Kindergartenzeit und alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Eure Andrea

.....

Viele Einwohner und Einwohnerinnen haben schon den Infokanal von Tirpersdorf in Whatsapp gefunden oder wurden hinzugefügt. Über diesen Kanal sollen zukünftig Informationen über die Öffnungszeiten des Bades, den Imbissbetrieb am Bad aber auch allgemeine Informationen zum Gemeindegeschehen weitergegeben werden. Wer möchte kann sich gerne anschließen indem er den folgenden Link



<https://chat.whatsapp.com/FpdqrHmBI425G-9n86Ffj89> eingibt oder den folgenden QR-Code mit dem Handy scannt:

.....

Veranstaltungen in der Gemeinde Tirpersdorf

August 2024

23.08. - 25.08.2024 Heimatfest - Sportgelände Tirpersdorf

03.09.2024 Puppentheater „Rotkäppchen und der Wolf“ - Vereinssaal
(Nähere Informationen hierzu auf der Seite des Verwaltungsverbandes)

November 2024

01.11. – 03.11.2024 Kirmes - Turnhalle Tirpersdorf

Dezember 2024

01.12.2024 Pyramidenfest - Park

.....

Ideenwettbewerb Mach Mit – Denk Jung

Am 21.06.2024 war es für die Vereine der Leaderregion soweit: Carmen Reiher, Vorsitzende des Verwaltungsverbandes Jägerswald eröffnete der Preisverleihung zum Wettbewerb „Mach mit Denk Jung“. Zahlreiche Vereine hatten sich mit tollen Projekten angemeldet und so auch der TTV 79 Tirpersdorf e.V. Die Auszeichnungen übernahmen Frau Jedzig und Herr Löwenhagen.

Der Tischtennisverein möchte die Kinder und Jugendlichen und natürlich auch Erwachsenen vom Championsleague Trainer im Tischtennis, Erik Schreyer trainieren lassen. Alle sind eingeladen, auch Kinder, die noch nicht mit dem Tischtennis vertraut sind. Im Fußball würde man sagen: Klopp kommt in den Jägerswald.

Und was für ein Glück: Der TTV 79 hat es ins Mittelfeld dieses Wettbewerbes geschafft und erhält 1.000 EUR für das Projekt. Wir sagen „Danke“ an die Veranstalter, nur durch Eure Aktionen können sich die Vereine auch von Zeit zu Zeit ein größeres Projekt vornehmen. Großartige Spender sind hier ebenso die Volksbank Vogtland-Saale Orla, die Sparkasse Vogtland und die Erfal-Gruppe in Falkenstein.

Wir werden diesen Tag nun im Detail vorbereiten, am 24.07. wird „die Championsleague“ hier im Vogtland zu Gast sein. Lasst Euch überraschen, was an diesem Tag alles passiert.

Platz 1 errang die Initiative „Alte Stickerei“ mit dem Erzählcafe 2.0. Platz 2 holte der Tirpersdorfer Heimatverein mit dem Musik Camp vor dem Museumsverein Schneckenstein mit dem Projekt „Geologie zum Anfassen“.

Herzlichen Glückwunsch an Alle Teilnehmer - und toll das kein Projekt leer ausging. Ein solches Format wäre absolut eine Wiederholung wert.



Viele Anwohner und Anwohnerinnen werden bereits aus den Medien oder von Bekannten und Nachbarn von der Tragödie, die sich am 03.06.2024 in Tirpersdorf ereignet hat, erfahren haben.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal meine Ergriffenheit über die große Anteilnahme der Anwohner und Anwohnerinnen zum Ausdruck bringen. Wie Sie alle war auch ich überrascht und geschockt über dieses unvorhersehbare Familiendrama.

Allen Hinterbliebenen, Freunden und Bekannten der Familie Heymann möchte ich mein herzliches Beileid aussprechen.

.....

Neues aus der Kita „Pustelblume“

Schulwegtraining

Unsere großen Kinder der Igelgruppe bekamen im Mai Besuch von der Polizei. Dabei ging es vor allem um die Regeln im Straßenverkehr und wie ich mich richtig als Fußgänger verhalte. Die Kinder wussten natürlich schon viel und übten deshalb gleich bei einem gemeinsamen Spaziergang zur Schul-Bushaltestelle. Sie wurden auf viele mögliche Gefahren hingewiesen, aber die schwierigste Aufgabe war, einmal ganz allein über die Hauptstraße zu gehen. Da hat so manches Kind lange gezögert und war ängstlich. Den Kindern ist bewusst geworden, wie schwer es ist, Geschwindigkeit und Entfernung einzuschätzen!



Umso wichtiger ist es, dass alle Autofahrer besonders vorsichtig im Straßenverkehr fahren, wenn Kinder bzw. die neuen Schulanfänger unterwegs sind! Zum Schluss durften unsere Kinder noch das Polizeiauto inspizieren: voller Interesse ließen sie sich Dinge der Polizistin zeigen und erklären: Begrenzungsleuchten, Rettungsweste, Alkomat (ein Kind durfte sogar einmal pusten) sowie Handschellen und Pistole. Wir danken der Polizeihauptmeisterin Frau Schneider für diesen lehrreichen Vormittag!

Besuch vom DLRG

Durch Frau Krüger vom DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.) konnten die Igelkinder erfahren, wie wichtig Sonnenschutz und Baderegeln im Sommer sind. Zunächst lernten sie erst einmal die Arbeit der DLRG kennen. Was macht ein Rettungsschwimmer? Wo findet man Rettungsschwimmer? Die Kinder bekamen die Farben der Fahnen erklärt und den Umgang mit Rettungsbojen gezeigt. Jedes Kind wurde dann einmal „gerettet“ und durfte auch „retten“. Weiterhin packten sie gemeinsam eine Badetasche und übten die Regeln spielerisch in unserer Turnhalle: Schattenplätze suchen, Sonnenschutz öfters aufrufen, nur dort baden, wo es erlaubt ist, nach dem Essen eine halbe Stunde mit dem Baden warten, wenn man friert aus dem Wasser gehen, als Nichtschwimmer nur bis zum Nabel ins Wasser gehen und nicht ohne Grund „Hilfe“ rufen. Dazu gab es das Spiel „Nobbis großes Baderegeln-Puzzle“, das die Kinder im Nu fertig hatten und ein Riesenspiel, das für großen Spaß sorgte.



Die kleine Raupe Nimmersatt

Wie schön doch die Geschichte der kleinen Raupe Nimmersatt ist. Und diesmal konnten wir es alle im Kindergarten live verfolgen! Dazu haben wir uns eine Raupenzuchtstation aufgebaut und täglich verfolgen können, wie die Raupen fressen, dicker werden und sich eines Tages verpuppen. Für manche Kinder ein echtes Erlebnis! Denn nur mit der entsprechenden Geduld und Hingabe konnte man die kleinen Veränderungen täglich oder sogar stündlich beobachten! Und dann kam das Warten. Und die tägliche Frage: sind sie heute schon geschlüpft? Und so führte der erste Weg früh in der Kita für alle neugierigen Kinder direkt zur Raupenzuchtstation. Wie groß war die Begeisterung als eines Tages die erste Puppe leer war und ein zunächst unscheinbarer Schmetterling zu sehen war! Und dann ging das Schlüpfen sehr schnell. Denn die anderen Schmetterlinge wollten sich auch zeigen! Alle Kinder hatten nun ein paar Tage Zeit, die Tiere zu beobachten, bis die Schmetterlinge dann glücklich ins Gras und in ihre Freiheit gesetzt wurden.



Ob sie wohl immer noch in der Nähe sind?

„Waldtag“ mit Sven

Auf große Entdeckertour waren unsere Igelkinder mit ihren Erziehern und Sven Gerbeth, dem „Outsidersseker Vogtland“. Es sollte kein gewöhnlicher Wandertag in der Natur werden. Denn Sven zeigte und erklärte den Kindern die großartigen Schätze des Waldes. Gespannt und begeistert ließen sich alle Kinder auf diese Reise mitnehmen: Welche Leckereien im Wald gibt es? Wie kann man Teichwasser zu Trinkwasser machen? Und wie baut man einen kleinen Unterschlupf? Diese Themen beschäftigten alle und so manch mutiges Kind hat sich sogar getraut selbst zu kosten: Löwenzahnblüten, Brennnessel, Brombeerblätter, Maiglöckchen oder Distelblüten. Mit viel Fleiß, Ausdauer und Mühe entstanden kleine Hütten aus Ästen, Zweigen und Moos. Dabei kam bei dem ein oder anderen seine ganze Kreativität zum Vorschein: sie bauten Hütten mit Vorgarten und Sitzgelegenheiten und richteten sich liebevoll ein.



Große Begeisterung gab es beim Entzünden eines Minifeuers mit Kienspänen und Feuerstahl durch Sven. Die mutigsten Kinder durften es gleich selbst probieren und mussten leider feststellen, dass es viel leichter aussah als gedacht. Sie schafften es trotz aller Anstrengung nicht. Zum Abschluss zeigte ihnen Sven, wie aus einem Ast und einer Birkenrinde ein Löffel gebaut werden kann. Wir danken Sven für diesen tollen Einblick in die Natur! Es war ein rundum gelungener Vormittag, bei dem allen (wieder) bewusst wurde, dass der Wald ein Ort zum Wohlfühlen und Entspannen ist.

Washtag mit Waschbär Waldemar



Zum Kindertag überraschten wir unsere Kinder mit dem Team vom Spiel-Spaß-Kindertreff und seinem Programm „Waschbär Waldemar“. Im Nu verwandelte sich unsere Terrasse in eine Mitmach-Bühne und die Kinder konnten hautnah miterleben, wer alles so in einen Waschsalon kommt und seine Wäsche gewaschen bekommen möchte. Waldemar hatte ordentlich viel zu tun und brauchte natürlich unsere Unterstützung. Das ließen sich manche Kinder nicht zweimal sagen: es wurde um die Wette Wäsche sortiert, aufgehängt, gerätselt, getanzt und viel gelacht! Nach dieser großartigen Belustigung hatten sich alle ein leckeres Eis verdient!

Verabschiedungen

Zunächst waren unsere Schulanfänger an der Reihe. Auf den Spuren der Zuckertütenfee haben unsere Igelkinder bei einer Schnitzeljagd in Tirpersdorf kleine Zuckertüten mit Zaubersamen und „Erde-Dünger“ gefunden. Im Garten angekommen durften die Kinder den Samen säen und natürlich ab da an täglich gießen. Und tatsächlich, die Mühe hat sich gelohnt: es wuchsen kleine Zuckertüten an unserem Baum! Ob diese wohl auch bis zum Zuckertütenfest wachsen würden? Das sollten sie nach ihrem Ausflug in die Grube Tannenbergsthal erfahren.

Es ist bei uns schon zur Tradition geworden, dass unsere Großen an diesem besonderen Tag auf Entdeckertour in der Grube Tannenbergsthal unterwegs sind und dort mit einem Bergwerksführer die Geheimnisse der Grube erforschen. Ausgerüstet mit warmer Kleidung und Taschenlampe ging es unter Tage. Foto IMG_5155 Es gehört auch ein bisschen Mut dazu, durch die teilweise engen und finsternen Gänge zu „marschieren“, aber auf die Taschenlampen war verlass und so „ging uns überall ein Licht auf“. Wir erfuhren, wie die Bergarbeiter in dieser Grube früher Erz abbauten, bestaunten verschiedene Arbeitsmittel, wie z.B. einen Hunt, einen Lift, einen Presslufthammer und eine Kettensäge. In einem Zug, mit dem die Arbeiter unter Tage fahren, durften wir Probe sitzen. Als wir aber das fahrbare Klo aus der damaligen Zeit entdeckten, verzichteten wir allerdings gerne auf das Probesitzen. Zum Schluss gingen wir auf Schatzsuche, den die Bergwerkzwerge für uns versteckt hatten. Im Nu wurde jeder fündig und es ging wieder über Tage. Nachdem wir uns gestärkt hatten, fuhren wir zurück in den

Kindergarten. Dort angekommen, stürmten die Kinder voller Erwartung zum Zuckertütenbaum. Und tatsächlich: die Zuckertüten waren gewachsen! Die Schulanfänger leuchteten. Ausgestattet mit einem Blümchen, allerhand Geschenken und vielen schönen Emotionen ging ein aufregender Tag zu Ende.



Am nächsten Tag fand die Verabschiedung der Schulanfänger für die Eltern statt. Da konnten unsere Igelkinder noch einmal zeigen, was sie so alles drauf haben! Neben einem kleinen emotionalem Abschiedsprogramm in unserer Turnhalle hieß es dann „Klein gegen Groß!“ Bei diesen sportlichen Spielen kamen unsere Eltern ganz schön aus der Puste!



Liebe Schulanfänger, gut vorbereitet startet ihr ins „Schulleben“. Wir, alle großen und kleinen Leute aus der Kita „Pusteblume“, wünschen Euch dafür von Herzen alles Gute, viel Freude und Erfolg beim Lernen sowie Geduld, wenn etwas mal nicht so klappt und viele neue Freunde!

Tschüss, Andrea!

Ebenso verabschiedeten wir unsere langjährige Leiterin Andrea Schiffel in ihren wohlverdienten Ruhestand! Mit einem würdigen Programm im Garten der Kita Pusteblume, vielen Gästen, Liedern, Gedichten, zahlreichen Geschenken und zaubernden Blumen ließen wir sie noch einmal hochleben! Wir danken Frau Schiffel für ihren geleisteten Dienst im Sinne vieler, vieler Kinder und wünschen ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft!

.....

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden
Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!



Aktuelles vom Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Website erstrahlt im neuen Gesicht

Alles frischer, neuer, moderner, übersichtlicher und intuitiver!

Ein sehr umfangreiches Projekt konnte abgeschlossen werden - vielen Dank an die fleißigen Heinzelmännchen im Hintergrund, die sich an die Überarbeitung der Homepage gemacht haben und diese über eine Zeitspanne von 5-6 Monaten anwenderfreundlicher gestaltet haben!

Dazu gehören das Finden einer optimalen Softwarelösung, eine hohe Benutzerfreundlichkeit, die Definition von Ablage- und Speicherorten, die Auswahl von Bildern, das Verfassen von Texten, Korrekturläufe, bevor dies alles finalisiert und LIVE geschaltet werden konnte.

www.heimatverein.tirpersdorf.de

Veranstaltungsübersicht 2024

Seniorentreffs | Vereinsaal Tirpersdorf

03. Juli | 24. Juli | 14. August | 11. September | jeweils um 14.30 Uhr

Der Seniorentreff soll ein Angebot für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sein und zukünftig wieder regelmäßig alle 4 Wochen stattfinden. Fühlt Euch auch außerhalb der Vereine angesprochen. Ideen für die weiteren Gestaltungen können gerne eingebracht werden.

Vereinsinterne Termine

06.08.2024: Mitgliederversammlung

16.11.2024: Festveranstaltung 30-Jahre Heimatverein

Toller Erfolg beim Ideenwettbewerb „Mach Mit – Denk Jung“ der Leader-Region Sagenhaftes Vogtland

Der Heimatverein hat sich an diesem Ideenwettbewerb mit dem Projekt „Musik-Camp Tirpersdorf“ beteiligt. 15 eingereichte Projekte wurden von einer Jury bewertet und entsprechend prämiert.

Das Musik-Camp ist eine Idee aus dem Jahr 2023 und hat als offene Kreativwerkstatt zum Ziel, junge musikalische Talente aus dem Gemeindegebiet und darüber hinaus zusammenbringen. Dabei werden momentan bis zu 15 Jugendliche u.a. aus Tirpersdorf, Theuma, Großfriesen und Kottengrün von Mercedes Paulus als Musiklehrerin betreut. Birgit Kesselboth, die im Verein für Jugendarbeit zuständig ist, übernimmt das Organisatorische und knüpft die Fäden in alle Richtungen. Neuerdings ist der Tirpersdorfer Gitarrist Freddy Schmidt auch mit von der Partie.



Wir sind mächtig stolz darauf, es mit Platz 2 direkt aufs Treppchen des Wettbewerbs geschafft zu haben. Zur Preisverleihung im Kinderspielhaus Vogtland in Grünbach konnten wir unser Projekt kurz vorstellen und die Urkunde in Empfang nehmen. Mit Natalie Gruber und Amelie Gottfried waren auch zwei Vertreterinnen des Musik-Camp dabei.

Mit der Prämie von 2000 € soll im Spätherbst u.a. eine 2-Tägige Exkursion in ein professionelles Tonstudio in der Nähe von Weißenfels finanziert werden. Dort können die jungen Talente erste Erfahrungen damit sammeln und eigene Titel aufnehmen. Wenn alles wie geplant klappt, wird auch noch eine CD für den Eigenbedarf produziert. Ebenfalls für dieses Jahr ist die Ausstattung des Camps mit Beschallungs- und Lichttechnik geplant sowie eine entsprechende Schulung zur Bedienung derselben. Wir berichten später darüber.

Herzlichen Dank an alle, die zum Erfolg beigetragen haben und im Besonderen auch an die Eltern und Großeltern der Jugendlichen, sowie natürlich an das Leader Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland und die Jury.

HEIMATFEST 23.-25. August 2024

Der Heimatverein Tirpersdorf e.V. feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Dies nehmen wir zum Anlass - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und allen ortsansässigen Vereinen - eine 3-tägige Festveranstaltung durchzuführen. Getreu dem Motto „Heimatfest wie's früher war!“ findet der Auftakt am Freitagabend um 18.30 Uhr mit unserem traditionellen Dorftheater statt. Um 21.00 Uhr gibt es Live-Musik mit „Mischen Impossible“. Der Samstag startet traditionell mit dem Hähnewettkrähen um 09.00 Uhr, anschließend gibt es eine Feuerwehrrübung. Ab 13.00 Uhr kann man Oldtimer bestaunen. Über das gesamte Wochenende hinweg sind vielerlei Aktionen in und um das Freibadgelände mit Schaustellern, einer 17 m Hindernis-Hüpfburg, Entenrennen, einem Auftritt der Cheerleader und Stationen aller Vereine geplant.

Am Abend spielt die Band „KARO“ zum Tanz auf, im Anschluss wird es ein Feuerwerk geben.

Am Sonntagvormittag findet um 10.00 Uhr der Ökumenische Zeltgottesdienst statt, bevor ab 11 Uhr zum Weißwurstfrühstück eingeladen wird. Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Besuch des Spitzenmuseums in der Quellstraße. Ab 14.00 Uhr laden wir zum Familiensonntag ins Festzelt ein und freuen uns auf den Auftritt der Kindergarten- und Hortkinder der „Kita Pustebume“, eine historische Modenschau, ein kleines „Best-Of“ von kulturellen Beiträgen „wie's früher war“ und musikalischer Umrahmung durch das „Musik-Camp“ sowie „Schichtwechsel“.

Details zu allen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen oder unserer Homepage unter

www.heimatverein.tirpersdorf.de

Wir sind gespannt und voller Tatendrang und freuen uns auf ein Wiedersehen zum Heimatfest!

Anett Hoffmann

Im Namen des Vorstandes des Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:
Zimmerer m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

GRUBER
Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

HANNEMANN
DACHDECKERMEISTER

Dachdeckerei • Dachklempnerei • Zimmerei

**Baumkletterer/
Spezialbaumfällung**

08606 Gemeinde Mühlental • Holzmühle 1

☎ 0172 - 87 60 526

Bierdeckel
Designer

Jetzt **20% Rabatt** erhalten!
Bierdeckel mit eigenem Motiv
Kleinstauflagen ab 1 Stück

www.bierdeckel-designer.de

Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

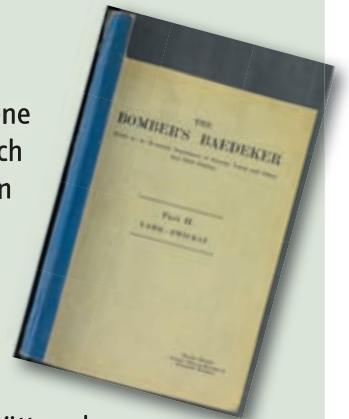
Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



erhältlich bei:

PCC Printhouse Colour Concept

Inh. Helko Grimm

Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach OT Fasendorf

Tel. 03 74 31 / 24 37 88

helko.grimm@pccweb.de

ISBN 978-3-9823003-0-6

**Preis
28,95 €**